



HDI Versicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 3 |
| | |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 5 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 5 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 9 |
| A.3 Anlageergebnis | 14 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 16 |
| A.5 Sonstige Angaben | 17 |
| | |
| B Governance-System | 18 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 18 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 24 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 27 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 35 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 37 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 39 |
| B.7 Outsourcing | 41 |
| B.8 Sonstige Angaben | 43 |
| | |
| C Risikoprofil | 44 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 44 |
| C.2 Marktrisiko | 47 |
| C.3 Kreditrisiko | 50 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 51 |
| C.5 Operationelles Risiko | 52 |

| | | |
|---------------|---|------------|
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 56 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 57 |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 60 |
| D.1 | Vermögenswerte | 64 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 82 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 89 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 96 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 97 |
| E | Kapitalmanagement | 98 |
| E.1 | Eigenmittel | 98 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 104 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 105 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 106 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 110 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 111 |
| Anhang | | 112 |

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2019. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren auf einem partiellen internen Modell, dessen Anwendung für die HDI Versicherung AG zum 01.01.2016 genehmigt worden ist. Es spiegelt das unternehmensindividuelle Risikoprofil adäquat wider und ist dadurch auch geeigneter zur Ermittlung der regulatorischen Solvenzanforderung als ein Standardansatz.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der HDI Versicherung AG erstrecken sich über die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Multi Risk-, verbundene Wohngebäude- sowie verbundene Hausratversicherung. Das Versicherungstechnische Ergebnis (für eigene Rechnung, vor Schwankungsrückstellung) beträgt zum Stichtag 4.183 TEUR. Im Berichtsjahr betrug die kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung 99 %.

Mit dem in diesem Jahr konsequent fortgeführten Investitions- und Wachstumsprogramm zielt die Gesellschaft auf eine klare strategische Positionierung im Wettbewerb, auf Effizienzsteigerungen und ein zielgerichtetes Wachstum im Schaden-/Unfallgeschäft sowie auf eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen ab. Durch Investitionen und Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen des Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) bewegen sich die Kosten insgesamt auf Vorjahresniveau. Ohne Berücksichtigung von KuRS beträgt die kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung 97 %.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die HDI Versicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der HDI Versicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßige Analysen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Berechnungen auf Basis unternehmensindividueller Szenarioanalysen durchgeführt. Sie belegen, dass die Gesellschaft auch unter diesen extremen Bedingungen regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Der Gesellschaft wurde die Anwendung der Volatilitätsanpassung von der Aufsicht genehmigt; sie wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Die HDI Versicherung AG besitzt zum 31.12.2019 Basiseigenmittel in Höhe von 1.143.848 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 415.501 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach internem Modell mit Volatilitätsanpassungen von 275 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 186.975 TEUR und ist mit einer Quote von 612 % bedeckt.

Die Gesellschaft bedeckt die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Zeitraum der aktuell gültigen Mittelfristplanung ausreichend mit Eigenmitteln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die HDI Versicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken mehr als komfortabel kapitalisiert ist.

Die vorliegende Veröffentlichung bildet den Stand zum Jahresende 2019 ab. Aktuell führt die COVID-19-Pandemie zu wirtschaftlichen Verwerfungen, deren Auswirkungen im Einzelnen noch nicht absehbar sind.

Jedoch haben sich einzelne makroökonomische Indikatoren teilweise deutlich negativ entwickelt. Die Aktienkurse sind stark gefallen, an den Kreditmärkten sind deutliche Ausschläge festzustellen. Auch bei Rohstoffen sind extreme Preissprünge zu verzeichnen. Insgesamt hat die Volatilität in den Märkten stark zugenommen.

Die Kapitalanlage der Gesellschaft ist seit längerem betont sicherheitsorientiert ausgerichtet. Die Gesellschaft ist in Aktien wie auch in schlechten Bonitäten unterdurchschnittlich investiert. Nahezu alle verzinslichen Anlagen weisen mindestens ein Investmentgrade-Rating auf.

Die COVID-19-Pandemie hat unmittelbare Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft. Grundsätzlich sind auf der Einnahmeseite infolge der wirtschaftlichen Verwerfungen kundenseitige Konkurse, Zahlungsausfälle und reduzierte Umsätze zu erwarten. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Krise auf die Versicherungsnehmer kann sich ein erhöhtes Stornoverhalten aufgrund eines Liquiditätsbedarfs ergeben. Aus langfristiger Risiko- und Solvenzseite kann dies für die Gesellschaft sowohl positive wie negative Auswirkungen haben. Positive Auswirkungen ergeben sich z. B. bei Stornierung von Verträgen mit hohen langfristigen Garantieverprechen, negative Auswirkungen bei Stornierung von profitablen Verträgen. Darüber hinaus überwacht die Gesellschaft den eigenen Liquiditätsbedarf, der sich ggf. kurzfristig massiv erhöhen kann, engmaschig.

Auf der Schaden- bzw. Leistungsseite sind gegenläufige Effekte festzustellen. Belastungen können sich unmittelbar aus Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsdeckungen ergeben, aber auch aus Versicherungen, die die wirtschaftlichen Schäden der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Teilen decken.

In der Sachversicherung ist mit einem stark erhöhten Schadenaufkommen aufgrund von Betriebsschließungen und Insolvenzen zu rechnen. Gegenläufig dazu ist im Bereich Kraftfahrzeug-Schaden aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens und damit auch des Straßenverkehrs ein Rückgang der gemeldeten Versicherungsfälle zu verzeichnen.

In Summe erwartet die Gesellschaft auf der Schaden- bzw. Leistungsseite keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen.

Die HDI-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften unterstützen die Maßnahmen der staatlichen Behörden, um die Anzahl der COVID-19-Infektionen zu verringern und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Gesellschaft ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kunden und Partnern sehr bewusst und weiß, dass eine zuverlässige Partnerschaft von entscheidender Bedeutung ist – insbesondere in schwierigen Krisenzeiten wie diesen.

Die Gesellschaft hat entsprechende Business-Continuity-Maßnahmen implementiert, die es erlauben, den Geschäftsbetrieb auch in der aktuellen Situation aufrecht zu erhalten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Governance-System der Gesellschaft auch in Krisenzeiten funktioniert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die HDI Versicherung AG bietet Versicherungsschutz im Breitengeschäft für Privatpersonen, Einzelunternehmer und Freiberufler sowie für kleine und mittlere Unternehmen in den Sparten der Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Kraftfahrzeugversicherung.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der HDI Versicherung AG erstrecken sich über die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Multi Risk-, verbundene Wohngebäude- sowie verbundene Hausratversicherung.

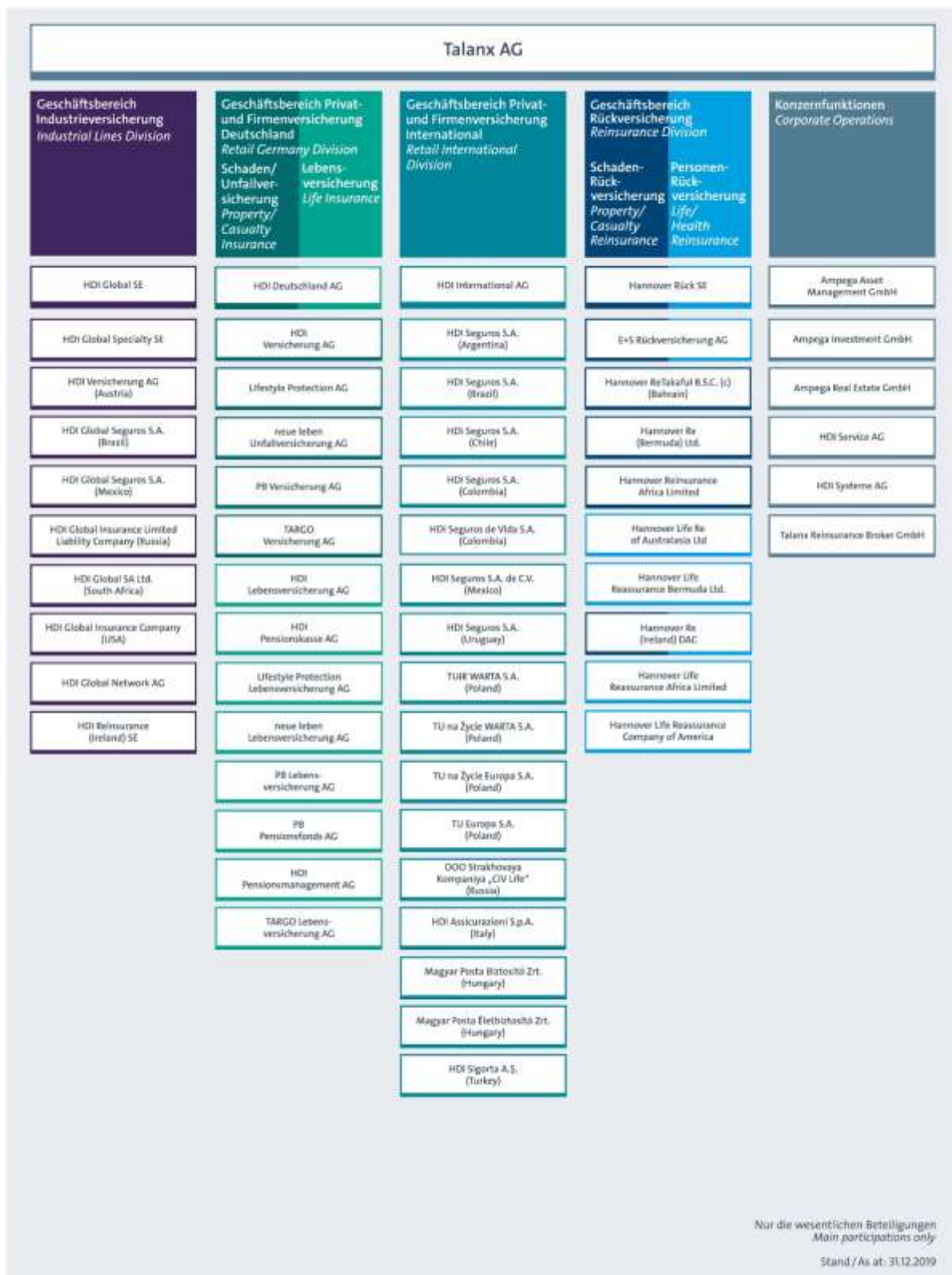
Die HDI Versicherung AG ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Privat- und Firmenversicherung. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der HDI Deutschland AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die HDI Deutschland AG wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz ebenfalls am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese Angaben können in geringem Maße von der Solvenzbilanz in Kapitel D des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage abweichen:

| Name/Rechtsform/Land | Anteil am Kapital in % |
|--|------------------------|
| Enhanced Sustainable Power Fund Nr.3 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG, Deutschland | 2,0 |
| HDI Direkt Service GmbH, Deutschland | 100,0 |
| Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co KG, Deutschland | 100,0 |
| Oval Office Grundstücks GmbH, Deutschland | 50,0 |
| Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland | 50,0 |
| SSV Schadensschutzverband GmbH, Deutschland | 100,0 |
| Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Deutschland | 100,0 |
| Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Deutschland | 50,0 |
| Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Deutschland | 70,0 |
| TD Real Assets GmbH & Co. KG, Deutschland | 17,0 |
| TD Sach Private Equity GmbH & Co. KG, Deutschland | 100,0 |
| Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Deutschland | 85,0 |
| Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Deutschland | 100,0 |
| Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Deutschland | 100,0 |
| Windpark Rechain GmbH & Co. KG, Deutschland | 100,0 |
| WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Deutschland | 100,0 |
| Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg | 2,8 |
| Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg | 10,9 |
| Escala Braga Sociedade Gestora do Edificio S.A., Portugal | 49,0 |

| Name/Rechtsform/Land | Anteil am Kapital in % |
|---|------------------------|
| Escala Parque Gestao de Estacionamento S.A., Portugal | 49,0 |
| Escala Vila Franca Sociedade Gestora do Edificio S.A., Portugal | 49,0 |
| Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Frankreich | 100,0 |
| Le Chemin de La Milaine S.N.C., Frankreich | 100,0 |
| Le Louveng S.A.S, Frankreich | 100,0 |
| Les Vents de Malet S.N.C., Frankreich | 100,0 |
| PNH Parque do Novo Hospital S.A., Portugal | 49,0 |

Die weiteren wichtigen, verbundenen Unternehmen sowie die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe können dem Strukturschaubild entnommen werden:



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2019

Folgender Wirtschaftsprüfer war zum Stichtag für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrbergerstraße 5
30625 Hannover

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108 - 0
Fax: 0228/4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Wesentliche Ereignisse aus Sicht der Gesellschaft

Die HDI Versicherung AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt. Das 2015 gestartete Programm KuRS wurde auch im Geschäftsjahr 2019 weitergeführt. Die bisher in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen tragen weiterhin wie geplant deutlich zur Stabilisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft bei. Die HDI Versicherung AG konnte sich insbesondere im umkämpften Markt der Firmenkundenversicherung weiterhin erfolgreich platzieren. Wesentliche Basisinvestitionen in die IT-Infrastruktur konnten erfolgreich getätigt werden und mit innovativen Ansätzen werden erste Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt.

Trotz rückläufiger Beitragseinnahmen aus der Kraftfahrtversicherung infolge des verschärften Wettbewerbs konnte das Beitragsvolumen der Gesellschaft insgesamt stabil gehalten werden. Wesentliche Treiber hierfür sind neben der strategiekonformen erfolgreichen Entwicklung des HUS-Firmengeschäfts die positiven Effekte aus Beitragsanpassungen in den HUS-Freie Berufe- sowie HUS-Privat-Sparten.

Die Netto-Belastung durch Großschäden liegt leicht unter dem Vorjahr. Die Netto-Aufwendungen für Naturkatastrophen sind hingegen 2019 verglichen mit dem Vorjahr gestiegen. Im Vorjahr erfolgte eine Entlastung durch die Rückversicherer für einen Teil der gemeldeten Schäden durch den Orkan Friederike. In 2019 gab es lediglich eine geringfügige Entlastung für ein einzelnes Kumulereignis. Das Abwicklungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was vor allem an negativ wirkenden Sondereffekten im Jahr 2018 liegt.

Die Kosten liegen über denen des Vorjahreszeitraumes. Dies resultiert aus den insgesamt gestiegenen Aufwendungen für Investitionen u.a. in Digitalisierungsprojekte während die Linienkosten weitgehend stabil gehalten werden konnten. Die Investitionen im Rahmen des Programms KuRS liegen inkl. Rückstellungen für weitere Restrukturierungsmaßnahmen für 2019 ebenfalls oberhalb des Vorjahres.

Das Anlageergebnis konnte trotz der schwierigen Situation an den Kapitalmärkten gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert unter anderem aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträgen aus verbundenen Unternehmen

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten des Kapitels A.2 Versicherungstechnische Leistung wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen. Ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis stellt einen Verlust dar, ein positives steht für einen Gewinn¹.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Versicherung AG verglichen werden können.

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wesentlichen Sparten in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

| Versicherungstechnische Ergebnisse in TEUR (Netto) | Berichtsjahr | Vorperiode |
|--|---------------------|-------------------|
| Gebuchte Prämien | 1.342.077 | 1.286.930 |
| Verdiente Prämien | 1.337.181 | 1.275.217 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 762.552 | 761.381 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 1.519 | -3.019 |
| Verwaltungsaufwendungen | 284.685 | 272.032 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | 96.818 | 101.660 |
| Abschlusskosten | 184.539 | 163.981 |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung | 890 | -349 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 2.017 | 2.398 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 7.051 | 6.066 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung | 4.183 | -30.175 |

Die gebuchten Nettoprämien der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.342.077 TEUR und liegen damit über Vorjahr (1.286.930 TEUR). Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist neben der positiven Beitragsentwicklung des HUS-Geschäfts der Wegfall einer Quotenrückversicherung im Segment Kraftfahrt. Im HUS-Geschäft konnten die Beiträge in HUS-Firmen durch den strategiekonformen Ausbau des Geschäfts weiter gesteigert werden, vor allem getrieben durch das Beitragswachstum in den Sparten Multi Risk und Feuer. Aber auch HUS-Freie Berufe und HUS-Privat entwickelten sich beitragsseitig positiv. Die verdienten Nettoprämien erhöhten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und betragen 1.337.181 (1.275.217) TEUR.

Die Prognose der gebuchten Nettoprämien konnte demgegenüber getrieben durch die Bestandsentwicklung im Segment Kraftfahrt nicht erreicht werden.

Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 762.552 (761.381) TEUR netto gegenüber. Der leichte Anstieg war auf die gestiegenen Schadenzahlungen, die nicht vollständig durch die Veränderung der Schadenreserven kompensiert werden konnten zurückzuführen.

¹ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die Aufwendungen netto für Großschäden und Naturkatastrophen bewegten sich über Vorjahresniveau, welche im Wesentlichen aus einer höheren Rückentlastung für Schäden aus Naturkatastrophen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Orkan Friederike im Januar 2018 resultierten.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung sanken im Geschäftsjahr auf 96.818 (101.660) TEUR netto und folgten damit der rückläufigen Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Die angefallenen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 284.685 (272.032) TEUR. Ursächlich hierfür waren höhere Kosten sowohl durch gestiegene Projektinvestitionen in Digitalisierung als auch infolge höherer Investitionen in das Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschlusskosten betreffen Provisionsaufwendungen und stiegen durch den Wegfall einer Quotenrückversicherung sowie aufgrund des veränderten Sparten- und Vertriebswegemixes gegenüber dem Vorjahr auf 184.539 (163.981) TEUR.

Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung im Geschäftsjahr betreffen den in der Berichtsperiode vertriebenen Telematik-Tarif "Diamond Drive".

Insgesamt erzielte die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.183 (-30.175) TEUR.

A.2.1 Geschäftsbereiche - Sparten

Im Nachfolgenden werden als wesentliche Geschäftsbereiche die Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer und andere Sachversicherungen in einer Nettobetrachtung näher erläutert.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in TEUR (Netto) | Berichtsjahr | Vorperiode |
|--|--------------|----------------|
| Gebuchte Prämien | 361.586 | 347.526 |
| Verdiente Prämien | 359.756 | 343.448 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 237.942 | 251.862 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | -465 | -1.770 |
| Verwaltungsaufwendungen | 68.723 | 65.457 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | 24.797 | 25.272 |
| Abschlusskosten | 24.141 | 16.783 |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung | 626 | 0 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 817 | 974 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 99 | 79 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung | 3.782 | -16.799 |

Die gebuchten Nettoprämien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 361.586 TEUR und liegen damit über dem Vorjahr (347.526 TEUR). Diese Entwicklung ist auf den Wegfall einer Quotenrückversicherung zurückzuführen. Die verdienten Nettoprämien erhöhten sich dementsprechend ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und betrugen 359.756 (343.448) TEUR.

Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 237.942 (251.862) TEUR netto gegenüber. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem rückläufigen Geschäftsjahres-Schaden-aufwand analog der Bestandsentwicklung.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung sanken im Geschäftsjahr auf 24.797 (25.272) TEUR netto und folgten damit der rückläufigen Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Die angefallenen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 68.723 (65.457) TEUR über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren höhere Kosten sowohl durch gestiegene Projektinvestitionen in Digitalisierung als auch infolge höherer Investitionen in das Programm KuRS im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschlusskosten sind Provisionsaufwendungen und stiegen durch den Wegfall einer Quotenrückversicherung sowie aufgrund des veränderten Vertriebswegemixes gegenüber dem Vorjahr auf 24.141 (16.783) TEUR.

Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung betreffen den in der Berichtsperiode vertriebenen Telematik-Tarif "Diamond Drive".

Insgesamt erzielte die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.782 (-16.799) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

| Allgemeine Haftpflichtversicherung in TEUR (Netto) | Berichtsjahr | Vorperiode |
|--|--------------|----------------|
| Gebuchte Prämien | 315.495 | 311.983 |
| Verdiente Prämien | 315.763 | 310.342 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 149.729 | 165.026 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 169 | -607 |
| Verwaltungsaufwendungen | 73.151 | 68.761 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | 26.625 | 35.003 |
| Abschlusskosten | 59.599 | 58.038 |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung | 0 | -401 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 301 | 350 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung | 7.129 | -16.341 |

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung umfasst die Versicherungssparten Betriebshaftpflicht (inklusive Heilwesen- und Planungshaftpflicht), Vermögensschadenhaftpflicht sowie die private Haftpflichtversicherung.

Die gebuchten Nettobeiträge der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr auf 315.495 (311.983) TEUR gestiegen, insbesondere getrieben von der positiven Beitragsentwicklung in den Sparten Planungshaftpflicht sowie Betriebshaftpflicht Firmen. Die verdienten Nettoprämien stiegen dementsprechend gegenüber dem Vorjahr auf 315.763 (310.342) TEUR.

Den Prämieinnahmen standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 149.729 (165.026) TEUR netto gegenüber. Dieser Rückgang resultierte aus der Verbesserung des Abwicklungsergebnisses. Im Vorjahr war die Abwicklung durch eine Reservestärkung belastet.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung sanken im Geschäftsjahr auf 26.625 (35.003) TEUR netto und folgten damit der rückläufigen Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Die angefallenen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 73.151 (68.761) TEUR. Ursächlich hierfür waren höhere Kosten sowohl durch gestiegene Projektinvestitionen in die Digitalisierung als auch infolge höherer Investitionen in das Programm KuRS im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschlusskosten sind Provisionsaufwendungen und steigen aufgrund des veränderten Vertriebswegemixes gegenüber dem Vorjahr auf 59.599 (58.038) TEUR.

Insgesamt erzielte die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.129 (-16.341) TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen

| Feuer- und andere Sachversicherungen in TEUR (Netto) | Berichtsjahr | Vorperiode |
|--|---------------|----------------|
| Gebuchte Prämien | 331.244 | 301.249 |
| Verdiente Prämien | 330.361 | 299.149 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 165.274 | 155.513 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 1.877 | 802 |
| Verwaltungsaufwendungen | 76.966 | 73.326 |
| Aufwendungen für Schadenregulierung | 21.232 | 20.623 |
| Abschlusskosten | 67.433 | 61.301 |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung | 0 | -1 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 439 | 485 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 6.952 | 5.987 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung | -5.181 | -16.312 |

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen umfasst die Versicherungssparten Multi-Risk, Technische Versicherungen und Feuerversicherung sowie die verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung.

Die gebuchten Nettoprämien stiegen im Geschäftsjahr auf 331.244 (301.249) TEUR. Dies ist auf den weiterhin strategiekonformen Ausbau im HUS-Firmengeschäft insbesondere in den Sparten Feuer und Multi-Risk sowie Beitragsanpassungen und damit höhere durchschnittliche Bruttobeiträge bei der Verbundenen Wohngebäudeversicherung zurückzuführen. Die verdienten Nettoprämien entwickelten sich dementsprechend und stiegen auf 330.361 (299.149) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 165.274 (155.513) TEUR netto im Geschäftsjahr. Der Anstieg resultiert neben dem gestiegenen Schadenaufwand infolge des ausgeweiteten Geschäftsvolumens auch aus einer höheren Schadenbelastung in der Sparte Feuerversicherung.

Die angefallenen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 76.966 (73.326) TEUR. Ursächlich hierfür waren höhere Kosten sowohl durch gestiegene Projektinvestitionen in Digitalisierung als auch infolge höherer Investitionen in das Programm KuRS im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschlusskosten sind Provisionsaufwendungen und stiegen im Rahmen der gestiegenen Beiträge sowie aufgrund des veränderten Vertriebswegemixes gegenüber dem Vorjahr auf 67.433 (61.301) TEUR.

Insgesamt erzielte die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -5.181 (-16.312) TEUR.

A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt nur inländisches Versicherungsgeschäft.

Gemäß Artikel 293 Abs. 1 lit. f DVO sind wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die Gesellschaft ihrer Tätigkeit nachgeht, aufzuführen. Bestandsauswertungen zeigen, dass die Gesellschaft in niedriger dreistelliger Zahl Verträge im Ausland im Bestand hat. Eine Aussage, dass die Gesellschaft auch ausländisches Versicherungsgeschäft betreibt, wäre im Rahmen dieses Berichts jedoch eher irreführend.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Versicherung AG nach HGB auf insgesamt 93.897 (78.876) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,8 (2,4) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -3.404 (-2.934) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

| TEUR | Ordentliche Erträge | | Ordentliche Aufwendungen | | Außerordentliche Erträge | | Außerordentliche Aufwendungen | | Bilanzielles Ergebnis | |
|---|---------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|------------|-------------------------------|------------|-----------------------|---------------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Immobilien | 4.915 | 5.165 | 2.946 | 4.781 | - | 19 | - | - | 1.969 | 403 |
| Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen | 15.471 | 5.846 | - | - | - | - | 284 | - | 15.187 | 5.846 |
| Aktien - notiert | 143 | 191 | - | - | 284 | - | - | 220 | 427 | -29 |
| Aktien - nicht notiert | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Staatsanleihen | 7.821 | 7.843 | - | - | 47 | - | - | - | 7.869 | 7.843 |
| Unternehmensanleihen | 56.484 | 57.182 | - | - | 6.517 | 310 | 57 | - | 62.943 | 57.492 |
| Strukturierte Schuldtitel | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Besicherte Wertpapiere | 122 | 128 | - | - | - | 131 | - | - | 122 | 259 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 8.529 | 10.701 | - | - | 27 | - | 18 | - | 8.539 | 10.701 |
| Derivate | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten | - | - | 147 | 963 | - | - | - | - | -147 | -963 |
| Policendarlehen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen) | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zahlungsmittel(-äquivalente)* | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) | 392 | 256 | 3.404 | 2.934 | - | - | - | - | -3.012 | -2.677 |
| Summe | 93.877 | 87.313 | 6.497 | 8.677 | 6.875 | 460 | 359 | 220 | 93.897 | 78.876 |

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2019 auf 93.877 (87.313) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.497 (8.677) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 87.380 (78.635) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,6 (2,4) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 6.517 (240) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 6.875 (460) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten und Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 359 (220) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 6.591 (441) TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich in den Positionen Inhaberschuldverschreibungen und stille Beteiligungen. Zuschreibungen in Höhe von 284 (19) TEUR ergaben sich aus den Aktien.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 341 (0) TEUR und entstanden in den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Renten. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 18 (220) TEUR vorzunehmen, welche in der Klasse Aktienfonds entstanden.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die HDI Versicherung AG hält zum 31.12.2019 einen Bestand von 63.218 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

| Sonstige Geschäftstätigkeit in TEUR | Berichtsjahr | Vorperiode |
|---|---------------|---------------|
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | | |
| Sonstige Erträge- gesamt | 5.373 | 5.177 |
| Erträge aus erbrachten Dienstleistungen | 3.665 | 3.403 |
| Erträge aus Vertragsstrafe Volkswagen Versicherungsdienst | 600 | - |
| Erträge aus Einzelwertberichtigung | 541 | 1.157 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 370 | 284 |
| Eingänge auf abgeschriebene Vertreterforderungen | 8 | 12 |
| Währungskursgewinne | 2 | 3 |
| Erträge aus Zuschreibungen | - | 46 |
| Erträge aus der Auflösung übrige Rückstellungen | - | 36 |
| Sonstige Aufwendungen - gesamt | 45.725 | 36.279 |
| Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes | 40.547 | 34.231 |
| Abschreibungen | 4.914 | 1.166 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 126 | 123 |
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 28 | 23 |
| Währungskursverluste | 24 | 72 |
| Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen | - | 504 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 |

A.4.2 Leasing-Vereinbarung

Bei der HDI Versicherung AG sind keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 39 (28) TEUR ausgewiesen, die größtenteils auf nicht anrechenbare Quellensteuer entfallen. Weiterhin sind sonstige Steuern in Höhe von -2.993 (3.957) TEUR angefallen, welche aus der Auflösung einer Rückstellung aus einer Versicherungssteuerprüfung im Zeitraum 2009 - 2011 resultieren. Aufgrund der bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der HDI Versicherung AG keine laufenden Steuern ausgewiesen.

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wurde an die Muttergesellschaft, die HDI Deutschland AG, ein Gewinn der HDI Versicherung AG in Höhe von 8.852 (Verlust 3.783) TEUR abgeführt.

Alle anderen wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Versicherung AG sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Die HDI Versicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Der Vorstand der HDI Versicherung AG setzt sich zum Stichtag aus fünf Personen zusammen; Herr Dr. Christoph Wetzel wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Er verantwortet die Ressorts Vermögensanlage und -verwaltung, Rückversicherung Sach, Compliance, Revision und Betrieb Sach (Schaden, Antrag, Vertrag) sowie Geldwäschebekämpfung.

Herr Wolfgang Hanssmann ist ebenfalls Mitglied im Vorstand und hat die risikoaufbauenden Ressorts Vertrieb AO/DVT/Makler/Kooperationen sowie Marketing inne.

Herr Markus Rehle ist als Mitglied des Vorstands für die Ressorts Mathematik Sach, Produktmanagement SHUK und Produkttechnik und Bestandssysteme Sach zuständig.

Herr Herbert Rogenhofer verantwortet als Mitglied des Vorstands das Ressort IT.

Frau Barbara Riebeling verantwortet als Mitglied des Vorstands die risikokontrollierenden Ressorts Controlling, Rechnungswesen, Bilanzierung & Steuern sowie Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2019 ist sie ruhestandsbedingt als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft ausgeschieden.

Herr Jens Warkentin verantwortet als Nachfolger von Frau Barbara Riebeling seit Februar 2019 die Ressorts Controlling, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, sowie seit 01.04.2019 die Ressorts Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie zusätzlich die Ressorts Datenschutz und Recht.

Ausschüsse hat der Vorstand der Gesellschaft nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen dem Vorstand zugewiesenen Aufgaben insbesondere einen Katalog der Themen, die einen Gesamtvorstandsbeschluss voraussetzen und regelt die notwendigen Beschlussmehrheiten, Sitzungsmodalitäten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Ferner regelt die Geschäftsordnung des Vorstands die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und stellt das Kontrollorgan für die Managemententscheidungen dar. Der Aufsichtsrat der HDI Versicherung AG besteht aus drei Personen als Vertreter der Anteilseigner.

Herr Dr. Ulrich Joseph hat sein Mandat als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2019 niedergelegt. Als Nachfolger für die laufende Amtsperiode wurde Frau Barbara Riebeling ab 01.04.2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Herrn Dr. Jan Wicke zum Vorsitzenden sowie Frau Barbara Riebeling ab 01.04.2019 zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einzelne Regelungen zu Organisation, Sitzungsablauf und Beschlussfassung beinhaltet.

Die **Hauptversammlung** wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über die gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten Angelegenheiten. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt; für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der HDI Deutschland AG für die jeweiligen Tochtergesellschaften operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V. a. G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Leitlinie Group Auditing“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells, und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungsstrategie des Talanx-Konzerns orientiert sich am Ziel der nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die für Konzern-Vorstandsmitglieder beschriebene Vergütungsstruktur gilt deshalb grundsätzlich für Geschäftsleiter und Führungskräfte unterhalb des Konzernvorstands mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (sogenannte Risikoträger) gleichermaßen. Daher sind folgende Ausführungen zur Vorstandsvergütung aus dem Geschäftsbericht des Talanx-Konzerns übernommen:

Struktur der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand hat das Ziel, die Vorstandsmitglieder angemessen zu vergüten. Die Vorstandsvergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Die Vergütung ist insgesamt so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist und einer nachhaltigen, langfristigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Die Vergütung des Vorstandes teilt sich in eine jährliche Festvergütung und eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich und bewegt sich bei einer Zielerreichung von 100 % in einer definierten Bandbreite.

Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Höhe der Festvergütung gilt für den gesamten Beststellungszeitraum.

Sachbezüge/Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen in marktüblichem Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Die Sachbezüge und Nebenleistungen werden für den Ausweis im Geschäftsbericht nach Aufwand bewertet. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung).

Variable Vergütung

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreuenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einem sogenannten Konzernbonus und einem Individualbonus sowie – bei Vorstandsmitgliedern mit der Verantwortung für einen bestimmten Geschäftsbereich – einem sogenannten Geschäftsbereichsbonus. Der Anteil der jeweiligen Bestandteile an der gesamten variablen Vergütung wird für jedes Vorstandsmitglied individuell unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Funktion bestimmt.

Konzernbonus

Als Konzernbonus wird ein individuell bestimmter und im Dienstvertrag festgelegter Betrag je 0,1 Prozentpunkt vergütet, um den die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (RoE) der letzten drei Geschäftsjahre den risikofreien Zinssatz übersteigt. Liegt die durchschnittliche Eigenkapitalrendite unter dem risikofreien Zinssatz bzw. ist sie negativ, führt dies je 0,1 Prozentpunkt Unterschreitung zu einem entsprechenden Malusbetrag. Der zugrunde gelegte risikofreie Zinssatz ist der durchschnittliche Marktzins der vergangenen fünf Jahre für zehnjährige deutsche Staatsanleihen, wobei der Durchschnitt auf Grundlage des jeweiligen Zinssatzes jährlich zum Jahresende berechnet wird. Es erfolgt eine jährliche Anpassung des zugrunde gelegten risikofreien Zinssatzes. Der Höchstbetrag des Konzernbonus beläuft sich auf das Doppelte des bei Erreichen der Kalkulationsgrundlage gewährten Betrags und der maximale Malusbetrag auf -100 %.

Geschäftsbereichsbonus

Für die Bemessung des Geschäftsbereichsbonus für die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie Privat- und Firmenversicherung International werden seit dem Geschäftsjahr 2013 folgende Kriterien im Vergleich zu den Zielwerten für die jeweiligen Geschäftsbereiche herangezogen: Bruttoprämienwachstum, Entwicklung der kombinierten Netto-Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung bzw. Entwicklung des Neugeschäftswerts in der Lebensversicherung, EBIT-Marge, Eigenkapitalrendite sowie Ergebnisabführung/Dividende an die Talanx AG. Die Festsetzung des Geschäftsbereichsbonus erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis des jeweiligen Zielerreichungsgrades in diesen Kriterien nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wird die durchschnittliche Zielerreichung der letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Bei vollständiger Zielerreichung wird der für eine Zielerfüllung von 100 % individuell festgelegte Betrag gewährt. Über- bzw. Untererfüllung der festgelegten Zielwerte führen zu Zu- bzw. Abschlägen. Der höchste Geschäftsbereichsbonus beläuft sich auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung, der geringste auf einen Malus, der einer Zielerreichung von -100 % entspricht.

Individualbonus

Ferner werden für das betreffende Vorstandsmitglied jährlich individuelle im Folgejahr zu erreichende qualitative und gegebenenfalls auch quantitative persönliche Ziele festgelegt. Kriterien hierfür können der individuelle Beitrag des Vorstandsmitglieds zum Gesamtergebnis, seine Führungs-, Innovations- und

unternehmerische Kompetenz sowie andere quantitative oder qualitative persönliche Ziele sein, insbesondere unter Berücksichtigung der sich aus dem von ihm verantworteten Ressort ergebenden Spezifika. Die Bestimmung des Grades der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Betrag für eine Zielerfüllung von 100 % wird individuell festgelegt. Über- bzw. Untererfüllung führen zu Zu- bzw. Abschlägen. Es kann ein an der persönlichen Gesamtleistung des Vorstandsmitglieds orientierter allgemeiner Leistungsbonus im Rahmen des Individualbonus nach pflichtgemäßem Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Der geringste Individualbonus beläuft sich auf 0, der höchste auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V a. G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Der Begriff „Properness“ (persönliche Zuverlässigkeit) bezeichnet die persönliche Zuverlässigkeit der genannten Personen. Diese Personen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Ein positiver Nachweis ist nicht erforderlich. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten, Bereichen nachzuweisen.

- Berufserfahrungen aus anderen Tätigkeiten
- Theoretische Kenntnisse
- Praktische Kenntnisse
- Leitungserfahrung
- Kollektive Anforderungen
- Spezialkenntnisse, z. B. bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen. Die Lastverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zur notwendigen Eignung auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Fachliche Qualifikation (allgemein)

- Ausbildungsniveau
- Kenntnis und Verständnis der Geschäftsstrategie

- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position)

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel auf Jahressicht mit einer maximalen Wahrscheinlichkeit von 0,5 % zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in halbjährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie

durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand einer stochastischen Simulation in einem „OpRisk-Modul“ bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der HDI Gruppe, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategorie-spezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoassistent
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO ist die zuständige Person für die Schlüsselfunktion der URCF und unterliegt bei der Wahrnehmung dieser Rolle nur den Weisungen des Vorstandes. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen.

Risikomanagement: Das Risikomanagement nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr. Es unterstützt den CRO und den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und steht

in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des internen Modells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und hat somit bezüglich der Risikosituation eine überwachende Funktion. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortliche: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoassistent: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoassistenten unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Im Rahmen von Solvency II sind Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festzulegen (Model Governance). Dabei ist auf der einen Seite die Gesellschaft mit ihrer zugehörigen „Solosicht“ und auf der anderen Seite die zentral zu erfüllenden Anforderungen des Gruppenmodells zu beachten.

Die Gesellschaft hat die Genehmigung der BaFin für ihr partielles internes Modell nach Solvency II am 19.11.2015 erhalten. Das partielle interne Modell setzt die Gesellschaft bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Die Gesellschaft hält die Bewertung durch das partielle interne Modell für die adäquate Sicht auf ihre Risiken.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft und dementsprechend auch für das korrekte Berechnen der Einzelsolvvenzkapitalanforderung unter Verwendung eines internen Solomodells liegt gesetzlich zwingend beim Gesamtvorstand der Gesellschaft, auch wenn ein Verfahren nach Art. 231 Abs. 1 Solvency II Rahmenrichtlinie gewählt wird. Die rechtliche Verantwortung für das Risikomanagement einer Versicherungsgruppe und dementsprechend die Verantwortung für das interne Gruppenmodell liegt beim Gesamtvorstand der obersten Versicherungsholdinggesellschaft, also des HDI V.a.G.

Naturngemäß überschneiden sich die rechtlichen Anforderungen, die innerhalb desselben Konzerns einerseits an ein internes Gruppenmodell mit konsolidierten Sublieferungen und andererseits an das interne Solomodell zu

richten sind. Auch das interne Solomodell muss sich in das Gesamtgefüge des pfad- und definitionsidentischen internen Gruppenmodells einfügen, damit ein effektives und effizientes Risikomanagement auf Gruppenebene entsprechend den gruppenüberspannenden Zielsetzungen von Solvency II überhaupt implementiert werden kann.

Seine Grenze findet dies insoweit, als die Eigenbelange der Gesellschaft rechtlich zwingend zu wahren sind.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Vorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel unter Berücksichtigung von Annahmen aus der Unternehmensplanung. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

Die vorausschauende Betrachtung beinhaltet die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Zeitraum der Mittelfristplanung sowie die Ergebnisse unterschiedlicher Szenarioanalysen und Stresstests. Außerdem wird über die Einbindung der Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und weiterer Erkenntnisse aus dem Risikomanagement (z. B. im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses) in die Unternehmenssteuerung berichtet.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA ist bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils erforderlich, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren ausgelöst werden.

Konkret können beispielsweise folgende Entscheidungen Auslöser eines nicht-regulären ORSA sein:

- Aufbau neuer Versicherungszweige,

- Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert. Die Einbindung des Risikomanagements in Entscheidungen des Vorstands ist in einer Arbeitsanweisung verbindlich und detailliert geregelt. Durch eine verpflichtende Stellungnahme des Risikomanagements bei allen Vorstandsvorlagen wird eine intensive Auseinandersetzung des Vorstands mit allen ORSA-relevanten Themen unterstützt.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalmanagement: Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Eigenmittelanforderungen bedient sich die Gesellschaft des etablierten Prozesses der Mittelfristplanung. Die Gesellschaft plant neben ihrer Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählten Bilanzpositionen auch das SCR und die Eigenmittel, sodass im Planungszeitraum eine jederzeitige Bedeckung der Eigenmittelanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet ist. Hierbei sind auch die Laufzeit bezüglich der Nachrangverbindlichkeiten und die Ausschüttungsstrategie zu berücksichtigen. Die Kapitalbedarfe aus der finalen Mittelfristplanung werden im Kapitalmanagementplan der Gesellschaft festgehalten.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Die Versicherungsmathematische Funktion prüft regelmäßig die Verlässlichkeit und Angemessenheit der unter realistischen Annahmen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen. Dabei berücksichtigt sie in besonderer Weise die Vorgaben und Erkenntnisse des Verantwortlichen Aktuars. Dieser überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Ampega Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert sich auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von dem Unternehmen und insbesondere des Vorstandes angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit,
- Sicherung der Vermögenswerte,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung,
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze,
- ordnungsgemäßen Berichterstattung,
- Erreichung der Unternehmensziele und
- Umsetzung der Risikostrategie.

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die sog. Verteidigungslinien:

- Die erste Verteidigungslinie stellen die operativen Fachbereiche und Abteilungen dar. Der Verantwortung dieser Fachbereiche/Abteilungen obliegt die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die URCF, die Compliance-Funktion und die VmF sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, Outsourcing etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx AG abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Gesellschaft wurde den regulatorischen Anforderungen entsprechend zum 01.01.2016 eingerichtet. Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die interne „Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich HDI Deutschland“ vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der HDI-Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die VmF der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Es obliegt dem Vorstand, sowohl den jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion, als auch einen Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion zu benennen. Die Letztverantwortung liegt auch im Falle der Ausgliederung beim Vorstand der ausgliedernden Gesellschaft.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Schnittstellen und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die VmF ist organisatorisch so verankert, dass sie ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen kann. So handelt es sich bei der VmF um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Risikomanagements mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, d. h. die mindestens jährliche schriftliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgt frei von fachlichen Weisungen unmittelbar durch den Inhaber der VmF. Die VmF ist rein organisatorisch strikt von der Compliance-Funktion und der internen Revision getrennt, sodass insbesondere letztere ihren überprüfenden Aufgaben gemäß § 30 VAG weiterhin objektiv und unabhängig nachkommen kann.

Der Entstehung von Interessenkonflikten mit den Schnittstellen der VmF wird durch die klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einerseits und die organisatorische Trennung von Rollen und (Schlüssel-) Funktionen andererseits entgegengewirkt. Dem wird auch bei der Einrichtung und Ausführung entsprechender Prozesse Rechnung getragen. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF organisatorisch voneinander getrennt.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Implementierung und Sicherstellung eines dauerhaft wirksamen Risikomanagementsystems

Die VmF gewährleistet, dass eine im Sinne von Artikel 264 der DVO angemessene Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich ein schriftlicher Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt, der alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF dokumentiert und dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeht.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die HDI Service AG, die HDI Systeme AG, die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Real Estate GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der HDI Deutschland AG.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Darüber hinaus werden durch die HDI Kundenservice AG versicherungsspezifische Leistungen, insbesondere zum Vertragsmanagement und zur Schadenregulierung, erbracht.

Die Vertriebsfunktionen sind an die HDI Vertriebs AG ausgegliedert.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die HDI Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die HDI Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Die Ampega Real Estate GmbH verwaltet das Immobilieneigentum.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister (Konzern und HD-intern) erbrachten Leistungen wird nach festgelegten Kriterien überwacht und einem regelmäßigen Monitoring und Servicelevel Management HD Verfahren unterzogen.

Die Monitoring Committees und das Sounding Board (Personal) dienen dem allgemeinen Zweck, sich auf kaufmännischer Ebene über Gestaltungsfragen (Vertrag, Produktkatalog, Servicelevel-Qualität), Budgetauslastungen, die Anpassungsbedürftigkeit von Kostenverrechnungsaspekten (Kostenstellen/Verteilungsschlüsseln) sowie sonstige wesentliche Themen (z. B. wesentliche Risiken, Kostenentwicklung) zielführend auszutauschen und über Maßnahmen zu verständigen. Ab November 2019 wurde ein Servicelevel Monitoring für alle Konzern Dienstleister auf Basis aktualisierter Produktkataloge neu ausgerichtet. In diesem werden die Leistungsqualitäten einmal pro Jahr in den Gremien gemonitort und dokumentiert.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in HDI Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft. Die Koordination und Richtlinienkompetenz des Dienstleistermanagements obliegt DLM-HD.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt in 2019 war die Überprüfung von Leitlinien. Entsprechend dem Vorstandsauftrag haben sämtliche Funktionen, die für die Herausgabe von Gruppenleitlinien für aufsichtsrechtlich nach den §§ 23 ff VAG relevante Geschäftsorganisationsthemen in der HDI-Gruppe zuständig sind, diese auf Aktualität bzw. eventuelle Anpassungsbedarfe hin geprüft. Die darüber hinaus geltenden Leitlinien auf Ebene HDI Deutschland und für die Gesellschaft wurden von der URCF und der VmF einer entsprechenden Aktualitätseinschätzung zugeführt und bei Bedarf angepasst.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Prüfung des Umgangs mit externen Ratings nach § 28 VAG dar.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen. Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich genehmigte interne Modell in Form eines Partialmodells. Für die unternehmensspezifische Abbildung wurden die modellierten Risiken gegenüber der aufsichtsrechtlichen Kategorisierung im partiellen internen Modell weiter detailliert (partiell, weil nicht komplett intern: das operationelle Risiko wird nach Standardformel berechnet).

Die Risiken und der Diversifikationseffekt sind im Kapitel E.2 aufgeschlüsselt quantifiziert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

| Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2019 in TEUR | | |
|---|------------------|--------------|
| Unfallversicherung | 67.816 | 5 % |
| Haftpflichtversicherung | 317.614 | 23 % |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 375.121 | 27 % |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 268.892 | 19 % |
| Feuer- und Sachversicherung | 231.453 | 17 % |
| Beistandsleistungsverversicherung | 642 | 0 % |
| Sonstige Versicherungen | 120.653 | 9 % |
| Gesamt | 1.382.191 | 100 % |

In der obigen Tabelle sind die Bruttobeiträge in Tausend Euro nach HGB angegeben.

In der Schadenversicherung ergeben sich Konzentrationsrisiken insbesondere aus der geografischen Konzentration, der Konzentration aus Rückversicherung und Kapitalanlagen sowie den versicherten Naturkatastrophenrisiken und den von Menschen verursachten Katastrophen.

Über entsprechende Rückversicherungsverträge werden große Einzelrisiken gekappt und die finanzielle Auswirkung von Großschäden begrenzt. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner

(„Zweckgesellschaften“) gibt es von der zuständigen Abteilung in der HDI-Gruppe strenge Vorgaben, um Ausfallrisiken zu minimieren. Insbesondere wird auf eine hohe Bonität geachtet.

Bei der Festlegung neuer Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung berechnet; die wesentlichen Interessengruppen werden eingebunden. Zusätzlich werden das Rückversicherungsprogramm und dazu gehörige Alternativen stets im internen Modell vor der Platzierung hinsichtlich Wirkungsgrad und Kosten-/Nutzen-Erwägungen geprüft. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich im Rahmen einer Stellungnahme der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Die Versicherungsmathematische Funktion überprüft insbesondere die Anwendung der Vorgaben und die quantitative Bewertung im internen Modell.

C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämien-/Schadenrisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Naturkatastrophenrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere ergeben und dabei auf Naturschadenereignisse (bzw. eine solche Serie) zurückzuführen sind.

Das Naturkatastrophenrisiko der Gesellschaft wird durch Anwendung mathematischer Verfahren gemäß dem aktuellen Exposure modelliert.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken, Katastrophenrisiken der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

C.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Schäden vollständig zu regulieren. Dies könnte zu einem Nachreservierungsbedarf führen.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Als Ausgangspunkt für die Bestimmung des Reserverisikos wird der Best Estimate unter IFRS zu Rate gezogen. Die Höhe dieser Rückstellungen wird regelmäßig von internen und externen Aktuaren überprüft und der Gesellschaft in Form eines Reservegutachtens zur Verfügung gestellt.

Der volumenmäßige Umfang des Rückversicherungsschutzes im Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien lässt sich anhand der Selbstbehaltsquote beziffern, die zeigt, welcher Anteil der gezeichneten Risiken im Risiko der Gesellschaft verbleibt.

| Quoten Sachversicherungstechnik 31.12.2019 in TEUR | |
|---|------|
| Schadenquote für eigene Rechnung | 64 % |
| Kostenquote für eigene Rechnung | 35 % |
| Kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung | 99 % |
| Selbstbehaltsquote | 97 % |

Ohne die Berücksichtigung der Investitionen und Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen des Programms KuRS ergeben sich folgende Quoten der Sachversicherungstechnik:

| Quoten Sachversicherungstechnik ohne KuRS 31.12.2019 | |
|---|------|
| Schadenquote für eigene Rechnung | 64 % |
| Kostenquote für eigene Rechnung | 33 % |
| Kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung | 97 % |
| Selbstbehaltsquote | 97 % |

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

| Kapitalanlagebestand 31.12.2019 in TEUR | | |
|--|------------------|--------------|
| Zinsträger | 3.020.193 | 92 % |
| Beteiligungen | 216.242 | 7 % |
| Grundstücke & Immobilien(fonds) | 28.525 | 1 % |
| Aktien & Aktienfonds | 31.794 | 1 % |
| Gesamt | 3.296.754 | 100 % |

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Aktienkurse auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Zinsverhältnisse auf die Eigenmittel gemessen. Dies wird anhand von stochastischen Projektionen mit Szenarien durchgeführt, in denen das Zinsniveau, die Zinsstruktur und die Zinsvolatilität variiert werden. Die Schwankungen der Zinsverhältnisse werden mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es können auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz kommen.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen im Sinne des Währungsrisikos liegen somit nicht vor.

Von einer Modellierung des Risikos wird aufgrund der geringen Materialität abgesehen.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Immobilienpreise auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Innerhalb des Kreditrisikos lassen sich verschiedenen Sub-Risiken identifizieren, die z. T. einzeln quantifiziert werden können:

- **Ausfallrisiko:** Risiko, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommt (partieller oder totaler Ausfall). Hierbei kann im Falle des Ausfalls des Emittenten ggf. ein Teil der ausstehenden Schuld zurückerhalten werden (Recovery Rate).
- **Migrationsrisiko:** Risiko einer Bonitätsverschlechterung (z. B. Ratingabstufung) und damit Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Im Risikomodell der Gesellschaft sind das Ausfall- und Migrationsrisiko unter Berücksichtigung von Korrelation und Konzentrationsrisiko abgebildet. Das bedeutet, dass Ansteckungseffekte oder Wechselwirkungen aus geographischen, über Branchen definierten konjunkturellen oder anderen Zusammenhängen in der Emittentenstruktur abgebildet sind.

- **Rest-Spread-Änderungsrisiko:** Risiko einer Änderung des Marktwertes einer Anlage, ohne dass dies auf Bonitätsverschlechterung oder Ausfall zurückzuführen ist. Hierunter fallen weitere Risiken, wie z. B. Liquiditätsrisiken bei Anlage in nicht vollständig effizient handelbare Titel oder Marktspreadrissen, die

auf Änderungen der Informationslage über das Unternehmen zurückzuführen sind, die sich (noch) nicht in einer Änderung der Bonitätseinschätzung niedergeschlagen haben.

Sämtliche obige Risiken schlagen sich in der Änderung des Marktpreises der Anlagen nieder. Für Bonds können diese in der Zerlegung der Gesamrendite des Titels durch Abzug der risikofreien Zinsen im Credit-Spread gemessen werden. Der Spread, der für das gesamte Kreditrisiko steht, kann dann (sofern diese quantifizierbar sind) in weitere Komponenten zerlegt werden, die für die obigen Sub-Risiken stehen.

Einschätzungen zum Stand des Ausfall- und Migrationsrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings sowie der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen bzw. ihres Ausfalls beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis zur Verfügung gestellt.

Die Bonitätsstufen geben zunächst nur eine Rangfolge der Risikoeinschätzungen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Emittenten oder einer Kapitalanlage wird aber letztlich von den Finanzmärkten über wechselnde Preise (Risiko-Prämien) ständig neu bestimmt.

| Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2019 | |
|--|--------------|
| AAA | 47 % |
| AA | 16 % |
| A | 18 % |
| BBB | 16 % |
| Non-Investment-Grade | 2 % |
| ohne Rating | 1 % |
| Gesamt | 100 % |

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der einzelnen Assetklassen beachtet. Zudem werden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern weitestgehend vermieden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Stände der Kreditrisiken auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen von Szenarien gemessen. Diese geänderten Kreditrisiko-Stände umfassen dabei sowohl Variationen im Niveau und der Struktur der Credit-Spreads als auch die Wirkung von Migration und Ausfall in der Kapitalanlage der Gesellschaft.

Die zusätzliche Risikowirkung aus Korrelation und Konzentration der Anlagen in verschiedenen Branchen und geographischen Zusammenhängen wird mit modelliert. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Unternehmenspolitik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

| Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen nach Ratingklassen 31.12.2019 in TEUR | | |
|--|----------------|--------------|
| AAA | 0 | 0 % |
| AA | 76.555 | 72 % |
| A | 7.458 | 7 % |
| ohne Rating | 22.499 | 21 % |
| Gesamt | 106.512 | 100 % |

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft begegnet dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern insbesondere durch intensive Überwachung der Bonität der Vermittler mit Hilfe eines detaillierten Kontrollsystems.

C.3.3 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber sonstigen Parteien

Da dem Gegenparteiausfallrisiko mit den aufgeführten steuernden Maßnahmen begegnet und das verbleibende Risiko als unwesentlich beurteilt wird, wird derzeit von einer expliziten Abbildung im Modell abgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

| Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2019 | |
|--|--------------|
| 0 – Bargeld und Vergleichbares | 1 % |
| 1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar | 39 % |
| 4-6 – mit Abschlag veräußerbar | 38 % |
| 7-9 – schwer/nicht veräußerbar | 21 % |
| Gesamt | 100 % |

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Liquiditätsrisiken sind implizit über die Bewertung der Kapitalanlagen zum Fair Value und der Projektion des Fair Values im partiellen internen Modell berücksichtigt.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Darüber hinaus fokussiert sich die Gesellschaft zur Konsolidierung, Flexibilisierung und Verbesserung der Betriebsstabilität der IT-Infrastruktur sowie zur nachhaltigen Senkung der IT-Infrastruktur- und IT-Betriebskosten auf die Einbeziehung von Drittanbietern. Das Zusammenspiel zwischen konzerninternen und konzernexternen Services, deren Qualität sowie der Leistungsschnitt werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken nimmt die Gesellschaft angemessen Anpassungen vor.

C.5.2 Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts. Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken) um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, so dass nicht nur Betrug sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter

Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

C.5.7 Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt, entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergaben von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-

Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

C.6.2 Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte und Programme).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen

Die Talanx AG, Hannover, und die HDI Global SE, Hannover, haben im Innen- und Außenverhältnis zur HDI Versicherung AG die Erfüllung der Verpflichtung der Gesellschaft aus der Altersvorsorge ehemaliger Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder übernommen. Aus diesen Versorgungsversprechen besteht für die Gesellschaft eine Mithaftung, deren Höhe am Ende des Geschäftsjahres 49.105 TEUR gegenüber der Talanx AG und 24.223 TEUR gegenüber der HDI Global SE betrug.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Absatz 1 EGHGB beläuft sich auf 476 TEUR.

Die HDI Versicherung AG ist Mitglied der Verkehrsofopferhilfe e. V., Hamburg. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist sie verpflichtet, zu eventuellen Leistungen dieses Vereins sowie zu seinen Verwaltungskosten entsprechend ihrem Anteil an den von den Vereinsmitgliedern im vorletzten Kalenderjahr erzielten Beitragseinnahmen in der selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beizutragen.

Nach Einschätzung des Vorstands unserer Gesellschaft ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, als unwahrscheinlich einzuschätzen.

Weiterhin ist das Unternehmen Mitglied des Vereins Versicherungsombudsmann e. V., Berlin. Die Kosten des Vereins werden durch Beiträge der Mitglieder abgedeckt. Bemessungsgrundlage hierfür sind die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Inlandsgeschäfts.

Für die HDI Versicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 108.749 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 254.603 TEUR resultieren. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen mit der TD Sach Private Equity GmbH & Co. KG in Höhe von 86.914 TEUR, gegenüber der TD Real Assets GmbH & Co. KG in Höhe von 8.288 TEUR sowie gegenüber der Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH in Höhe von 1.179 TEUR. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht. Des Weiteren bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Aegon AM Dutch Mortgage Fund 2 in Höhe von 18.500 TEUR, dem Currenta Term Loan FRN in Höhe von 9.982 TEUR, dem Tram de Liege Loan in Höhe von 2.197 TEUR und der NRD Hotel Belsenpark in Höhe von 250 TEUR.

Sonstige Vertragsverpflichtungen bestehen nicht.

Weitere Einzahlungsverpflichtungen aus Aktien und Anteilen, Wechselverbindlichkeiten oder weitere Haftungsverhältnisse irgendwelcher Art bestehen nicht.

Es bestehen Avalkredite in Höhe von 327 TEUR.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Grundsätzlich dominieren bei Versicherungsunternehmen mit langfristigen Verpflichtungen kapitalmarktbezogene Risiken. Zwischen diesen und innerhalb dieser bestehen naturgemäß Abhängigkeiten, die im Modell z. B. über ein Korrelationsrisiko oder Konzentrationsrisiko teilweise explizit abgebildet werden.

Ein wesentliches Einzelrisiko ist jeweils das Kreditrisiko. Hier wird sichtbar, dass sämtliche Anleihen, die vom Unternehmen in der Kapitalanlage gehalten werden, nicht nur unter Marktpreisschwankungen bzgl. Credit-Spreads, sondern auch unter Ausfallrisiko modelliert werden. Dies betrifft auch Staatsanleihen hoher Bonität.

Eine wesentliche Risikokonzentration ergibt sich daraus, dass starke Veränderungen am Kapitalmarkt auf alle Marktteilnehmer wirken. Hier ist in erster Linie das Risiko zu nennen, dass drastische Zinsänderungen sich gleichzeitig im Marktrisiko, Kreditrisiko und/oder Liquiditätsrisiko niederschlagen. Die Gesellschaft überwacht das Risiko durch entsprechende Stresstests.

In der Schadenversicherung dominieren eher nichtfinanzielle Risiken, bei der sich je nach Sparte wesentliche Risikokonzentrationen vor allem in Katastrophenszenarien ergeben. Das Katastrophenrisiko ist explizit modelliert.

Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe

Die Gesellschaft gehört zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe. Da die Talanx AG auch gegenüber anderen Töchtern verpflichtet ist (z .B. über Ergebnisabführungsvertrag, als Nachrangdarlehensgeber oder als Garant bzw. Nachschusspflichtiger ergänzender Eigenmittel), könnte sich insofern ein Risiko aus der Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben, dass die Talanx AG durch die gleichzeitige Inanspruchnahme durch mehrere Töchter überfordert sein könnte.

Die Talanx AG steuert den Konzern über ein konzernweites Gruppenmodell, in dem die Diversifizierung bzw. das gleichzeitige Auftreten von einem Risiko bei mehreren Töchtern in einem mathematischen Verfahren berücksichtigt wird. Das Risikomanagement und das Modell der Talanx AG bzw. der HDI-Gruppe werden wie das Risikomanagement und das Modell der Gesellschaft durch die Aufsichtsbehörde überwacht bzw. genehmigt. Unter anderem um eine Überforderung der Muttergesellschaft (hier: der Talanx AG) zu vermeiden, müssen ergänzende Eigenmittel aufsichtsrechtlich genehmigt werden. In der derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis sieht die Gesellschaft daher das Risiko aus gleichzeitiger Inanspruchnahme der Muttergesellschaft als nicht wesentlich genug an, dass es explizit modelliert werden müsste.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Neben der vorausschauenden Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs wurden Sensitivitätsanalysen unternommen, die für künftige mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Auch außerhalb des von der Unternehmensplanung definierten Rahmens werden einzelne Sensitivitäten in ihrer Wirkung auf Eigenmittel, Solvabilität und Bedeckung untersucht. Außerdem werden extreme beobachtbare Entwicklungen der Marktrisiken auf die Eigenmittel (durch „Katastrophen-Szenarien“) untersucht. Insbesondere die Analyse der Sensitivitäten liefert weitere Erkenntnisse für die vorausschauende Betrachtung der Solvabilität, da durch ihre Ergebnisse die Umstände, unter denen auch künftig die Solvabilität eingehalten werden kann, besser beurteilt werden können.

Eine wichtige Information ist das Verhalten der Solvabilitätskennzahlen unter angenommener Änderung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag als Sensitivität. Hierbei werden gegenüber der Basis-Bewertung einzelne Risikofaktoren wie Zinsniveau oder die Streuung des Zinses als geändert angenommen, die übrigen Risiken wirken unverändert.

Auf dem SCR des Berichtsjahres wurden mehrere ökonomische Stressszenarien gerechnet. Zum einen wurde die Startzinskurve um 50bp nach oben und unten verschoben. Dies hat Auswirkungen auf die Bewertung der Fixed-Income-Titel sowie auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem wurde ein Szenario betrachtet, in dem die Spreadkurven um 50bp angehoben wurden. Da versicherungstechnische Rückstellungen mit der risikofreien Kurve diskontiert werden, hat das Spread-Szenario vornehmlich Auswirkungen auf die

Assets. Die Pensionsverpflichtungen unterliegen ebenfalls einer Änderung. Die beiden Stress-Szenarien des Aktienportfolios bewirken ausschließlich eine Änderung der Assets. Hier wurde der Startkurs um jeweils 30 % angehoben bzw. abgesenkt. Zum Stichtag betragen die zur Bestimmung der regulatorischen Bedeckungsquote heranzuziehenden Eigenmittel der HDI Versicherung AG 1.143.848 TEUR. Die stärkste Eigenkapitalauswirkung ist durch das Credit/Spread-Szenario gegeben. In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen der beschriebenen Szenarien quantitativ aufgelistet.

| Auswirkung der Risikosensitivität in TEUR auf: | Zinsen -50bp | Zinsen +50bp | Credit/Spread +50bp | Equity -30 % | Equity +30 % |
|--|--------------|--------------|---------------------|--------------|--------------|
| Assets | 84.512 | -81.373 | -68.226 | -9.387 | 9.387 |
| Liabilites | 82.401 | -67.433 | -19.843 | 0 | 0 |
| Eigenmittel | 2.110 | -13.939 | -48.383 | -9.387 | 9.387 |

Unter den Annahmen der Sensitivitätsszenarien Zins +50bp, Zins -50bp sowie Credit/Spread +50bp wurde ebenfalls das SCR neu bewertet und in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

| Sensitivität von Eigenmittel, SCR und Bedeckung (in TEUR) | Zinsen -50bp | Zinsen +50bp | Credit/Spread +50bp |
|---|--------------|--------------|---------------------|
| Eigenmittel | 1.145.958 | 1.129.909 | 1.095.465 |
| SCR | 420.374 | 408.010 | 420.606 |
| Bedeckung | 273 % | 277 % | 260 % |

Die Gesellschaft ist auch in den Sensitivitätsszenarien mehr als komfortabel bedeckt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Sofern sich Änderungen bei den Ansatz- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr ergeben haben, werden diese in den folgenden Kapiteln beschrieben.

| Bilanz | | | |
|---|--------------|--------------------|-------------------------------------|
| | | Solvency II - Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss |
| | | C0010 | C0020 |
| Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | R0010 | | |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | R0020 | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 1 | 1 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 3.724.041 | 3.296.754 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 60.212 | 21.095 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 269.533 | 209.384 |
| Aktien | R0100 | 4.921 | 4.921 |
| Aktien - notiert | R0110 | 3.994 | 3.994 |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | 927 | 927 |
| Anleihen | R0130 | 2.903.506 | 2.616.614 |
| Staatsanleihen | R0140 | 434.956 | 378.137 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 2.461.828 | 2.231.677 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 6.723 | 6.800 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 485.869 | 444.739 |
| Derivate | R0190 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 | 0 |

| Bilanz | | | |
|--|--------------|------------------|------------------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 0 | 0 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 84.039 | 106.513 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 76.225 | 97.270 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 70.059 | 88.238 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 6.166 | 9.032 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 7.814 | 9.242 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 7.814 | 9.242 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 85.104 | 105.880 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 | 5.160 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 102.762 | 103.066 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 42.033 | 42.033 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 86.065 | 44.752 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 4.124.044 | 3.704.159 |

| Bilanz | | | |
|--|--------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | R0510 | 2.624.981 | 2.994.660 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 2.554.019 | 2.906.841 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2.438.882 | |
| Risikomarge | R0550 | 115.138 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 70.961 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 67.958 | |
| Risikomarge | R0590 | 3.003 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 51.036 | 61.648 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 19.796 | 21.667 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 19.796 | |
| Risikomarge | R0640 | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 31.241 | 39.981 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 31.241 | |
| Risikomarge | R0680 | 0 | |

| Bilanz | | | |
|--|--------------|------------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 | |
| Risikomarge | R0720 | 0 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.268 | 4.580 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 93.178 | 2.931 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 0 | 0 |
| Derivate | R0790 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 85.324 | 111.711 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 | 8.702 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 117.517 | 117.517 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 3.893 | 4.196 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 2.980.196 | 3.647.059 |
| | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.143.848 | 57.100 |

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder

der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Es werden alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen, berücksichtigt. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Asset Backed Securities (ABS)/Mortgage Backed securities (MBS) und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) „Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------------|------------------|----------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | | 0 |

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------|------------------|----------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | | 0 |

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten, d. h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten, dürfen in HGB nicht aktiviert werden.)

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------|------------------|----------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 |

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Bewertung Solvency II

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet. Sollte es einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte geben, können sie auf dieser Basis auch einzeln verkauft werden.

Bewertungsunterschied

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.4 Latente Steueransprüche

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------|------------------|----------|
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 |

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Die Gesellschaft befindet sich in einer steuerlichen Organschaft und hat einen Steuerumlagevertrag, so dass eine Sicht nach Steuern bewertet wird.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 |

Bei Altersversorgungsleistungen können sich Überschüsse ergeben.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------------|------------------|----------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 1 | 1 |

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Bewertung HGB

Zur Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten siehe Kapitel Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertung Solvency II

Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein. Zur Bewertung von Immobilien siehe Kapitel Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------------|------------------|----------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 60.212 | 21.095 |

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Abs. 1 i.V.m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Bewertung Solvency II: Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das

Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|-------------------------|-----------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 269.533 | 209.384 |

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

Bewertung HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Bewertung Solvency II: Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch das gemeinsame Aktionärs-Nettovermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

D.1.9 Aktien

| TEUR | Solabilität-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|---------------------|----------|
| Aktien | 4.921 | 4.921 |
| Aktien - notiert | 3.994 | 3.994 |
| Aktien - nicht notiert | 927 | 927 |

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Bewertung Solvency II: Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.10 Anleihen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------------------|-------------------------|-----------------|
| Staatsanleihen | 434.956 | 378.137 |
| Unternehmensanleihen | 2.461.828 | 2.231.677 |

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem

Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---------------------------|-------------------------|-----------------|
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|------------------|----------|
| Besicherte Wertpapiere | 6.723 | 6.800 |

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed securities (MBS), Commercial Mortgage Backed securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Bewertung HGB

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Für Besicherte Wertpapiere sind i.d.R keine öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter.

Bewertung Solvency II: Methoden

Der Marktwert wird durch eigene Bewertungen oder durch externe Anbieter über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestandes erlauben.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------------------------|------------------|----------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 485.869 | 444.739 |

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB). Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.14 Derivate

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------|------------------|----------|
| Derivate | 0 | 0 |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---|------------------|----------|
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 |

Diese Position enthält Termingelder.

Bewertung HGB

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschied

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------|------------------|----------|
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---|------------------|----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 |

Diese Position betrachtet Vermögenswerte für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Die Versicherungsleistungen hängen im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Fonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen gehalten und investiert.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---|------------------|----------|
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 |

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.19 Policendarlehen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-----------------|------------------|----------|
| Policendarlehen | 0 | 0 |

Diese Position enthält Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an Versicherungsnehmer.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 84.039 | 106.513 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 76.225 | 97.270 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 70.059 | 88.238 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 6.166 | 9.032 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 7.814 | 9.242 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 |

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 7.814 | 9.242 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0 | 0 |

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------|------------------|----------|
| Depotforderungen | 0 | 0 |

Diese Position beinhaltet die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 85.104 | 105.880 |

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern
- sowie jeweils die entsprechenden Wertberichtigungspositionen.

Bewertung HGB

Forderungen werden in der Regel mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Pauschalwert- und Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden bei der Berechnung des Best Estimate berücksichtigt.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 5.160 |

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden bei der Berechnung der Reinsurance Recoverables berücksichtigt

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 102.762 | 103.066 |

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business/Gemeinschaftsgeschäft/Mitversicherung
- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von vorausgezählten Nebenkosten für Grundstücke aus konzerninternen Mietverhältnissen.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 42.033 | 42.033 |

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 86.065 | 44.752 |

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Geleistete Anzahlungen
- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Rückkaufswert der Rückdeckungsversicherung (nur zu verwenden, wenn sie über Entgeltumwandlung finanziert werden)

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS -Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind sowie in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Versicherung AG (HV) werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung ermittelt. Diese erfolgt in vier Schritten.

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen IFRS-Schadenrückstellungen umbewertet, d. h. im Wesentlichen diskontiert. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- In zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Im dritten Schritt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet.
- Zuzüglich zu den Beträgen der BSS, BSP sowie RM werden additiv nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern, Rückversicherungspartnern sowie Bardepotforderungen und -verbindlichkeiten unter die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II (VR) subsumiert.

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten partiellen internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der IFRS-Rückstellungen, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Alle Ausführungen behandeln stets auch die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Renten. Weiterhin werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zederte VR betrachtet. Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Zudem ist die Bewertung der VR unabhängig von unternehmensspezifischen ökonomischen Szenariogeneratoren.

Zum Bewertungsstichtag lassen sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen in der Bewertungsmethodik festhalten:

- Umsetzung der Auslegungsentscheidung der Finanzaufsicht zum Umgang mit Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern, Rückversicherungspartnern sowie Bardepotforderungen und -verbindlichkeiten

Alle aufgeführten Veränderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten, wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert.

Die Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen (KAVA) sind alle Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung der den versicherungstechnischen Reserven gegenüberstehenden Kapitalanlagen auftreten werden.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2018 wird zur Diskontierung die Zinsstrukturkurve inklusive einer Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment – VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II verwendet. Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversicherungsausfalls berechnet sich über einen Abschlagsfaktor je Gegenpartei, welcher vom Rating des Rückversicherers abhängt.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird als Barwert für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäfts gebildet.

Risikomarge

Die RM ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes ermittelt. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz, definiert. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Daten werden vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die RM, zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene, die im Absatz „Schadenrückstellungen IFRS“ weiter unten ausführlich beschrieben wird, gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 2.719.138 TEUR führt dies zu den für den IFRS-Konzernabschluss gebildeten Netto-Rückstellungen in Höhe von 2.351.772 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Netto reduzieren sich die Rückstellungen hierbei um 51.990 TEUR. Hiervon entfallen 8.535 TEUR auf die Diskontierung durch die Volatilitätsanpassung. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen – netto in Höhe von 524 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte in der Größenordnung von 13.094 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der

Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist. Das Resultat sind die BSS mit dem nettoseitigen Wert von 2.313.401 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich hierbei von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten um einen Betrag von 23.054 TEUR. Im ersten Schritt werden die IFRS-Netto-Beitragsüberträge in Höhe von 201.306 TEUR in Schadenrückstellungen für zukünftige Deckungen in Höhe von 163.778 TEUR überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellungen für zukünftige Deckungen zu noch nicht bilanzierten zukünftigen Prämien-eingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Abschlag netto in Höhe von 12.647 TEUR. Als dritter Schritt wird diskontiert, wodurch sich ein Effekt von -1.971 TEUR einstellt. Hiervon entfallen 1.182 TEUR auf die Diskontierung durch die Volatilitätsanpassung. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt in Höhe von 292 TEUR aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte, die nettoseitig einen Wert von 1.832 TEUR annehmen, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist. Es resultieren die BSP in der nettoseitigen Größenordnung von 151.284 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in der Höhe von 118.141 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Da die nichtüberfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten haben keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung und werden an dieser Stelle nicht explizit ausgewiesen.

| Überleitung der Reserven unter HGB zu den versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II II für wesentliche Solvency-II-Geschäftsbereiche und gesamt Werte in TEUR ¹⁾ | | | Ein-Kommersersatzversicherung | | | | | | | Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | gesamt |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------|-----------|---------|--------|---------|-----------|-----------|---------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|--------|
| | | | 2 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | | | | | | | |
| HGB | BSS | Brutto | 94,849 | 1,138,141 | 85,255 | 1,526 | 185,791 | 1,306,647 | 2,812,209 | | | | | | |
| | | Netto | 88,583 | 1,072,606 | 84,770 | 1,526 | 182,234 | 1,289,418 | 2,719,138 | | | | | | |
| | BSP ²⁾ | Brutto | 14,637 | 33,168 | 28,444 | 169 | 53,867 | 52,166 | 182,451 | | | | | | |
| | | Netto | 11,871 | 32,079 | 28,444 | 169 | 53,867 | 51,822 | 178,252 | | | | | | |
| | Bester Schätzwert | Brutto | 109,486 | 1,171,309 | 113,699 | 1,695 | 239,658 | 1,358,813 | 2,994,660 | | | | | | |
| | | Netto | 100,454 | 1,104,685 | 113,214 | 1,695 | 236,101 | 1,341,241 | 2,897,390 | | | | | | |
| IFRS | BSS | Brutto | 60,048 | 859,396 | 64,260 | 1,328 | 144,385 | 1,252,456 | 2,443,521 | | | | | | |
| | | Netto | 53,782 | 803,274 | 63,750 | 1,328 | 140,890 | 1,236,342 | 2,351,772 | | | | | | |
| | BSP ³⁾ | Brutto | 16,842 | 34,968 | 29,790 | 195 | 62,676 | 61,210 | 205,681 | | | | | | |
| | | Netto | 14,075 | 33,879 | 29,790 | 195 | 62,676 | 60,689 | 201,306 | | | | | | |
| | Bester Schätzwert | Brutto | 76,890 | 894,364 | 94,050 | 1,523 | 207,062 | 1,313,666 | 2,649,202 | | | | | | |
| | | Netto | 67,858 | 837,154 | 93,540 | 1,523 | 203,566 | 1,297,031 | 2,553,078 | | | | | | |
| Umbewertungen Solvency II | BSS | Diskontierung (inkl. VA) | Brutto | 177 | -30,644 | 130 | 3 | 379 | -13,976 | -55,566 | | | | | |
| | | | Netto | 177 | -28,450 | 128 | 3 | 368 | -13,946 | -51,990 | | | | | |
| | | erwarteter RV-Ausfall ⁴⁾ | Brutto | 80 | 239 | 3 | 0 | 30 | 106 | 524 | | | | | |
| | | | Netto | 72 | 5,334 | 62 | 1 | 156 | 6,448 | 13,094 | | | | | |
| | Sonstige Effekte | Brutto | 72 | 5,334 | 62 | 1 | 156 | 6,448 | 13,094 | | | | | | |
| | | Netto | 72 | 5,334 | 62 | 1 | 156 | 6,448 | 13,094 | | | | | | |
| | | CR-Effekt | Brutto | -6,921 | -519 | -2,803 | -14 | -13,455 | -16,886 | -40,598 | | | | | |
| | | | Netto | -4,155 | -503 | -2,803 | -14 | -13,455 | -16,599 | -37,528 | | | | | |
| | VM-Summand ⁵⁾ | Brutto | -2,825 | 16,607 | -5,529 | 83 | -7,456 | -14,591 | -13,711 | | | | | | |
| | | Netto | -2,808 | 16,220 | -5,457 | 81 | -7,037 | -13,646 | -12,647 | | | | | | |
| | | Diskontierung (inkl. VA) | Brutto | 127 | -693 | 439 | 2 | 466 | -2,334 | -1,994 | | | | | |
| | | | Netto | 127 | -677 | 434 | 2 | 466 | -2,323 | -1,971 | | | | | |
| | erwarteter RV-Ausfall | Brutto | 3 | 104 | 16 | 0 | 160 | 8 | 292 | | | | | | |
| | | Netto | 3 | 104 | 16 | 0 | 160 | 8 | 292 | | | | | | |
| | | Sonstige Effekte | Brutto | 50 | 513 | 184 | 1 | 203 | 881 | 1,832 | | | | | |
| | | | Netto | 50 | 513 | 184 | 1 | 203 | 881 | 1,832 | | | | | |
| | Bester Schätzwert | Diskontierung (inkl. VA) | Brutto | 304 | -31,338 | 569 | 5 | 845 | -16,310 | -57,560 | | | | | |
| | | | Netto | 304 | -29,127 | 563 | 5 | 834 | -16,269 | -53,961 | | | | | |
| | | erwarteter RV-Ausfall | Brutto | 82 | 343 | 19 | 0 | 190 | 114 | 816 | | | | | |
| | | | Netto | 82 | 343 | 19 | 0 | 190 | 114 | 816 | | | | | |
| | CR-Effekt, PVFP-Summand und sonstige Effekte | Brutto | -9,624 | 21,936 | -8,086 | 71 | -20,552 | -24,148 | -39,382 | | | | | | |
| | | Netto | -6,841 | 21,565 | -8,014 | 69 | -20,133 | -22,916 | -35,248 | | | | | | |
| | Solvency II | BSS | Brutto | 60,296 | 834,086 | 64,451 | 1,332 | 144,921 | 1,244,928 | 2,401,050 | | | | | |
| | | | Netto | 54,110 | 780,398 | 63,944 | 1,332 | 141,445 | 1,228,949 | 2,313,401 | | | | | |
| BSP | | Brutto | 7,272 | 50,877 | 22,081 | 267 | 42,434 | 28,280 | 151,212 | | | | | | |
| | | Netto | 7,292 | 49,538 | 22,165 | 265 | 43,013 | 29,010 | 151,284 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | Brutto | 67,569 | 884,963 | 86,533 | 1,598 | 187,355 | 1,273,209 | 2,552,261 | | | | | | |
| | | Netto | 61,403 | 829,936 | 86,108 | 1,597 | 184,458 | 1,257,960 | 2,464,684 | | | | | | |
| Risikomarge | | Netto | 3,003 | 40,559 | 4,225 | 107 | 9,025 | 61,221 | 118,141 | | | | | | |
| vt. Rst. gem. Solvency II | | Brutto | 70,572 | 925,521 | 90,758 | 1,706 | 196,381 | 1,334,429 | 2,670,402 | | | | | | |
| | | Netto | 64,406 | 870,495 | 90,334 | 1,704 | 193,483 | 1,319,181 | 2,582,826 | | | | | | |

1) Für die Werte gemäß HGB und IFRS gilt jeweils, dass zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt wurden, welche der Komponente des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen, der Komponente des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen.

2) Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten.

3) Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS.

4) Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls

5) Vgl. Erläuterung zur Berechnung der BSP

Schadenrückstellungen IFRS

Allgemeine Informationen zum Geschäft

Die HV versichert Privatkunden, freie Berufe und Firmenkunden. Zu den Produkten für Privatkunden zählen etwa die Kfz-, Unfall-, Wohngebäude-, Hausrat- oder Privathaftpflichtversicherung. Für die sog. Freien Berufe wie z. B. Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist der Abschluss von berufsständischen Haftpflichtversicherungen gesetzlich vorgeschrieben. Als Firmenkunden gelten Kunden mit einem jährlichen Umsatz bis zu 5.000 TEUR und Handelsunternehmen bis 20.000 TEUR.

Die größte Sparte gemessen am Prämienvolumen ist Kraftfahrthaftpflicht, gefolgt von Kraftfahrt Kasko sowie Vermögenshaftpflicht.

Insbesondere bei Betriebshaftpflicht (seit 2016 unterteilt in Heilwesen, Planungshaftpflicht und Betriebshaftpflicht Firmen) und Vermögenshaftpflicht handelt es sich um lang abwickelnde Sparten, die im Vergleich zu den anderen Sparten durch eine stärkere Volatilität gekennzeichnet sind. Diese resultiert zum einen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können. Zum anderen können sich auch makroökonomische Entwicklungen, Stichwort „Finanzkrise“, als Vermögensschäden niederschlagen.

Verwendete Daten

Die Daten zur Berechnung der IFRS-Reserven stammen hauptsächlich aus der Datensammelstelle (DSS). In der DSS werden die zur Erstellung der Bilanz notwendigen Daten abgelegt. Operative Systeme speisen monatlich ihre relevanten Daten in die DSS ein. Die Daten liegen dort nicht mehr auf Einzelschaden-/Einzelvertragsebene vor, sind jedoch für die Erstellung eines Aufwandsdreiecks ausreichend granular. Ein Vorteil der Nutzung der DSS als Datenquelle ist eine direkte Überleitung der Dreiecksdaten zu den Bilanzdaten. Für Anzahldreiecke, Großschadendreiecke und Personenschadendreiecke wird das Schaden-Datenkaufhaus (DKH) als Datenquelle genutzt. Um konsistent zur DSS zu bleiben, sind die Daten mit der gleichen Systematik abzufragen, mit der sie aus dem Schaden-DKH in die DSS transferiert und aggregiert werden. Abfragen aus dem DKH erlauben eine Betrachtung von Einzelschäden.

Der Berechnung der IFRS-Reserven liegen die genannten Daten zu bezahlten Schäden und unter HGB gestellten Einzelschadenreserven zu Grunde. Für die Berechnung der Brutto-Reserven werden diese Daten zum Stichtag des jeweiligen Jahresendes erhoben. Für die Netto-Reservierung werden weitere Daten aus dem Schaden-DKH verwendet, die das Aktuariat nicht selbst abfragt. Es handelt sich um eine Übersicht der Kumulschäden für alle Sparten, sowie die rückversicherungsrelevanten KH-Schäden.

Die Berechnung der rückversicherten Rückstellung (Rück) basiert auf der einzelvertraglichen Betrachtung der Rückversicherung. Zunächst werden die für die Berechnung der Rück relevanten HGB-Brutto-Zahlen bestimmt und abgewickelt. Auf Basis der so erhaltenen IFRS-Brutto-Zahlen wird die IFRS-Rück berechnet.

Es müssen also keine Rückabwicklungsfaktoren bestimmt werden, sondern es kann auf Bruttoabwicklungsfaktoren zurückgegriffen werden, sodass aufgrund der größeren Datenmenge für diese Faktoren eine stabilere Schätzung möglich ist. Da aktuelle Brutto-Zahlen verwendet werden, ist in der IFRS-Rück kein Zeitversatz enthalten.

Das beschriebene Verfahren kommt seit dem Jahresabschluss 2017 zum Einsatz. Der Bewertungsgrad des verwendeten Modells wurde auf Basis der HGB-Rück-Reserven umfassend analysiert. Für 84,4 % erfolgte eine IFRS-/Brutto-konforme Bewertung. Die aus den Systemen für Analysen zur Verfügung stehenden Daten sind:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schaden- bzw. Kostenrückstellungen und Schadenaufwände. Die Anzahl sinnvoll nutzbarer Anfalljahre variiert von Segment zu Segment.
- Verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr.
- Einzelschadeninformationen.

Insgesamt sind die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen.

Die Datenqualität der Annahmen und Rechnungsgrundlagen wird von den Erstellern dieser Daten gewährleistet. Zudem werden die Daten vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

Aktuarielle Segmentierung

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (IFRS) wird die Segmentierung nach Aktuariatssegmenten verwendet. Diese werden so gebildet, dass neben einer ausreichenden Homogenität des zu analysierenden Datenbestands auch eine ausreichend große statistische Grundgesamtheit vorliegt.

Des Weiteren werden zudem die Bedürfnisse der Sparten hinsichtlich der Abgrenzung der entsprechenden Verantwortungsbereiche bei der Segmentierung berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Einsortierung der Aktuariatssegmente in die Geschäftsbereiche unter Solvency II:

| Solvency-II-Geschäftsbereich | Aktuariatssegment |
|---|--|
| Einkommensersatzversicherung (2) | Unfall, Leben |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (4) | Kraftfahrthaftpflicht |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung (5) | Kraftfahrerkasko |
| Transportversicherung (6) | Transport |
| Feuer- und andere Sachversicherungen (7) | Feuer, Multi-Risk, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat, Technische Versicherung |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (8) | Betriebshaftpflicht, Vermögenshaftpflicht, Privathaftpflicht |

Unfallversicherung

Die Solvency-II-Sparte entspricht dem aktuariellen Segment Unfall sowie dem zu 100 % rückversichertem Leben-Segment der HDI Versicherung AG. Das Leben-Geschäft wird am Kapitelende („Versicherungstechnik Leben“) weitergehend thematisiert.

Das Segment Unfall deckt private Unfallschäden in allen üblichen Lebensbereichen ab (z. B. im Haus, im Straßenverkehr, bei der Arbeit, in der Freizeit, bei Sport und Hobby, im Urlaub), auch für Gruppen und Familien. Die Unfallversicherung kommt für die wirtschaftlichen Folgen, die mit dauernden Gesundheitsschädigungen verbunden sind, auf. Der Großteil der aktiven Renten gehört zum Segment Unfall.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Solvency-II-Sparte entspricht dem aktuariellen Segment Kraftfahrthaftpflicht, welches private Kraftfahrtpersonenschäden deckt. Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Geschädigten auf.

Das Segment stellt das größte Reservierungssegment der HV dar.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die Solvency-II-Sparte entspricht dem aktuariellen Segment Kraftfahrerkasko.

Das Segment Kasko deckt private und gewerbliche Kraftfahrtschäden. Die Fahrzeugversicherung ersetzt Schäden, die durch Beschädigung, Zerstörung oder Verlust eines versicherten Fahrzeugs entstehen. Es wird zwischen Teil- und Vollkasko unterschieden.

Das Segment stellt das zweitgrößte Reservierungssegment der HV dar.

Transportversicherung

Aufgrund des sehr geringen Prämienvolumens wird diese Sparte zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen dieses Reports nicht behandelt.

Feuer und andere Sach Versicherung

Zu dieser Solvency-II-Sparte zählen die aktuariellen Segmente Feuer, Compact, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Technische Versicherungen. Die Subsparten Wohngebäude, Feuer und Hausrat sind exponiert für Naturkatastrophen, die jedoch bei der Berechnung der Schadenrückstellungen bereits bekannt und gemeldet sind.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Zu dieser Solvency-II-Sparte zählen die aktuariellen Segmente Betriebshaftpflicht, Vermögenshaftpflicht und Privathaftpflicht. Alle drei Teilsegmente unterscheiden sich in der Abwicklungsdauer und im Schadenverlauf.

Versicherungstechnik Leben

Die Gesellschaft fungierte bis Ende 2015 als Rückversicherer für ein Leben-Portfolio, welches wiederum zu 100 % in Retrozession gegeben wurde. Darüber hinaus existieren Renten-Deckungsrückstellungen, die aus dem Nicht-Leben-Geschäft resultieren. Des Weiteren werden Beitrags-Deckungsrückstellungen nach Art der Leben für ein seit 2004 ausgelaufenes Produkt gebildet. Aufgrund der vollständigen Weiterreichung des erstgenannten auslaufenden Portfolios und des geringen Volumens (in den Schadenrückstellungen) der Rentenverbindlichkeiten sowie der Beitrags-Deckungsrückstellungen werden diese Rückstellungen innerhalb der Nicht-Leben-Schadenrückstellungen ausgewiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 4.268 | 4.580 |

Hierunter sind Rückstellungen unter anderem für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Verpflichtungen aus Grundbesitz
- Rechtsrisiken
- Zinsen für zurückgestellte Steuern
- Vergütung des Vorstands/Aufsichtsrats/übrige Personalverpflichtungen
- Ausstehende Provisionen
- Ausstehende Rechnungen für Kosten und Gebühren
- Jahresabschlusskosten
- Sonstige Rückstellungen

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des dargestellten abweichenden Abzinsungssatzes.

Neben der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten ergeben sich weitere Bewertungsunterschiede aus dem unterschiedlichen Ansatz bei den Rückstellungen für Share Awards.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|-------------------------------|------------------|----------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 93.178 | 2.931 |

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten:

- Rückstellungen für Pensionen aus arbeitgeberfinanzierten Direktzusagen
- Rückstellungen für Pensionen über Entgeltumwandlung finanziert
- Rückstellungen aus Erfüllungsübernahme

Bewertung HGB

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Verpflichtungen aus Pensionen nach HGB wurden in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2018G“ von Heubeck ermittelt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten. Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen.

Die wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen sind über Lebensversicherungsverträge leistungskongruent rückgedeckt. Der Erfüllungsbetrag dieser Versorgungszusagen entspricht mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Schuldübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe wurden nicht passiviert, da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung zu erwarten ist.

Bewertung Solvency II

Entsprechend den erläuternden Texten zu den Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, sind die Bewertungsprinzipien des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ auch unter Solvency II anwendbar. Für die Gesellschaft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen

werden für jeden Plan separat und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch deren zukünftige Entwicklung wird berücksichtigt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und berücksichtigen die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die geschätzte künftige Gehaltsentwicklung des Pensionsberechtigten. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverpflichtungen gelten.

Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verpflichtungen aus Schuldübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Bewertungsunterschied

Neben dem unterschiedlichen Ansatz der im Rahmen von Schuldbeitriffsverträgen übertragenen Verpflichtungen liegt der Hauptunterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert in der Bewertung mit unterschiedlichen Rechnungszinssätzen.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|-------------------------|-----------------|
| Depotverbindlichkeiten | 0 | 0 |

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|------------------------|-------------------------|-----------------|
| Latente Steuerschulden | 0 | 0 |

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.5 Derivate

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|----------|------------------|----------|
| Derivate | 0 | 0 |

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist, z. B. Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte).

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 85.324 | 111.711 |

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von der Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler werden bei der Berechnung des Best Estimate berücksichtigt.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 8.702 |

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler werden bei der Berechnung der Reinsurance Recoverables berücksichtigt.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 117.517 | 117.517 |

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|---|------------------|----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 3.893 | 4.196 |

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus gekauften, aber am Stichtag noch nicht gezahlten Kapitalanlagen
- Verbindlichkeiten aus zur Verfügung gestellten Barsicherheiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

In der Regel entspricht der Zeitwert dem Restbuchwert. Ist dies nicht der Fall, wird eine Neubewertung notwendig, um einen Zeitwert für die Solvency-II-Bilanz zu erhalten.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS -Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von vorausgezählten Nebenkosten für Grundstücke aus konzerninternen Mietverhältnissen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gem. Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 (5) der delegierten Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und ihre Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, aber nicht ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, welche die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Bilanzstichtag sowie im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen und werden im Folgenden näher erläutert:

| Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-----------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 51.000 | 51.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 6.100 | 6.100 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | 0 | 0 | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | 0 | | | | |
| Überschussfonds | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | 0 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | 0 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | 1.086.748 | 1.086.748 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | 0 | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | 0 | 0 | | | |

| Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 51.000 | 51.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 6.100 | 6.100 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | 0 | 0 | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | 0 | | | | |
| Überschussfonds | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | 0 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | 0 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | 983.669 | 983.669 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | 0 | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | 0 | 0 | | | |

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

Ausgleichsrücklage

| Ausgleichsrücklage in TEUR | Berichtsjahr | Vorperiode |
|---|------------------|----------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 1.143.848 | 1.040.769 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | 0 | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 0 | 0 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | 57.100 | 57.100 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 1.086.748 | 983.669 |

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar. Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten) :
 - (1) Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen:
 - (2) Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Ergebnisabführung ist bereits aktiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile:
 - (3) Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden).

Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.

Eigene Aktien hat die Gesellschaft nicht im Bestand.

Ihrer Definition entsprechend unterliegt die Ausgleichsrücklage denselben Risiken wie die Solvency-II Eigenmittel, insbesondere versicherungstechnischen Risiken (vgl. Kapitel C.1) und Kapitalmarktschwankungen (vgl. Kapitel C.2).

Gemäß Solvency-II-Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, als dass sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die Übersicht über die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zum Bilanzstichtag sowie im Vergleich zum Vorjahr ist im Folgenden dargestellt:

| Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel TEUR Berichtsjahr | Gesamt | Tier 1 -Nicht gebunden- | Tier 1 -gebunden- | Tier 2 | Tier 3 |
|--|---------------|--|------------------------------|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 1.143.848 | 1.143.848 | | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 1.143.848 | 1.143.848 | | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 1.143.848 | 1.143.848 | | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 1.143.848 | 1.143.848 | | 0 | |

| Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel TEUR Vorperiode | Gesamt | Tier 1 -Nicht gebunden- | Tier 1 -gebunden- | Tier 2 | Tier 3 |
|--|---------------|--|------------------------------|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 1.040.769 | 1.040.769 | | 0 | |

| Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel TEUR Vorperiode | Gesamt | Tier 1 -Nicht gebunden- | Tier 1 -gebunden- | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 1.040.769 | 1.040.769 | | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 1.040.769 | 1.040.769 | | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 1.040.769 | 1.040.769 | | 0 | |

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 01.01.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

| TEUR | Solvency-II-Wert | HGB-Wert |
|--|------------------|----------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 1.143.848 | 57.100 |

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses in Höhe von 1.086.748 TEUR ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 427.287 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 698.931 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen: -9.268 TEUR sowie
- sonstige Umbewertungen: -30.202 TEUR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Kategorien des partiellen internen Modells auf.

| SCR aufgeschlüsselt nach Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2019 (in TEUR) | |
|--|----------------|
| Marktrisiko | 269.940 |
| Rückversicherungsausfallrisiko | 2.872 |
| Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung | 230.621 |
| Operationelles Risiko | 75.435 |
| Mischrisiko | 6.391 |
| Diversifikation | -169.758 |
| SCR | 415.501 |
| MCR | 186.975 |

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft greift die obere Schranke (45 % des Solvenzkapitals), d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Art. 250 und Art. 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) übersteigt die Schranke.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die HDI Versicherung AG verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Die interne Modellierung deckt dabei die Risikomodule versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Forderungsausfallrisiko ab. Die Messung operationeller Risiken erfolgt dagegen unter Verwendung der Methoden der Standardformel.

Die HDI Versicherung AG ist in den Prozess des internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem partiellen internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Versicherung AG in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem partiellen internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das partielle interne Modell verabschiedet.

Risikomessung im partiellen internen Modell der HDI Versicherung AG

Das partielle interne Modell der HDI Versicherung AG basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des partiellen internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen internen Modells der HDI Versicherung AG skizziert.

Wesentliche Annahmen:

Die wichtigste Annahme für das partielle interne Modell der HDI Versicherung AG ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im partiellen internen Modell der HDI Versicherung AG sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den

Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.

- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Datengrundlage:

Das partielle interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrundeliegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Rating-Informationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Szenarien:

Im partiellen internen Modell der HDI Versicherung AG wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher Real-World-Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Risiken:

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im partiellen internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im partiellen internen Modell der HDI Versicherung AG weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches alle exponierten Gefahren-Regionen der HDI Versicherung AG

enthält. Modellgefahren, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im partiellen internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des partiellen internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich – auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des partiellen internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente

Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im partiellen internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das partielle interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im partiellen internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum partiellen internen Modell.
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung. Diesem Aspekt wird jedoch im partiellen internen Modell Rechnung getragen.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im partiellen internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula modellierte Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder explizite Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß partiellem internem Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.7 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.8 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.9 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- F.10 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Vermögenswerte

| | | |
|--|--------------|------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 1 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 3.724.041 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 60.212 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 269.533 |
| <i>Aktien</i> | <i>R0100</i> | <i>4.921</i> |
| Aktien - notiert | R0110 | 3.994 |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | 927 |
| <i>Anleihen</i> | <i>R0130</i> | <i>2.903.506</i> |
| Staatsanleihen | R0140 | 434.956 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 2.461.828 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 6.723 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 485.869 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 84.039 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | R0280 | 76.225 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 70.059 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 6.166 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 7.814 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 7.814 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 85.104 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 102.762 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 42.033 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 86.065 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 4.124.044 |

Verbindlichkeiten

| | | |
|--|--------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | R0510 | 2.624.981 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 2.554.019 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2.438.882 |
| Risikomarge | R0550 | 115.138 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 70.961 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 67.958 |
| Risikomarge | R0590 | 3.003 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 51.036 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 19.796 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 19.796 |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 31.241 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 31.241 |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.268 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 93.178 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 85.324 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 117.517 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 3.893 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 2.980.196 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.143.848 |

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung |
|--|--------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 67.550 | | 375.121 | 269.799 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | -3 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 370 | | 13.535 | 4.695 |
| Netto | R0200 | | 67.178 | | 361.586 | 265.104 |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 68.004 | | 373.200 | 266.877 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 2.603 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 2.976 | | 13.444 | 4.695 |
| Netto | R0300 | | 67.631 | | 359.756 | 262.182 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 30.683 | | 239.077 | 176.903 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | -1 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 0 | | 1.135 | 476 |
| Netto | R0400 | | 30.682 | | 237.942 | 176.427 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | -35 | | -465 | -28 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | 5.019 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | 5.019 | | 0 | 0 |
| Netto | R0500 | | -35 | | -465 | -28 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 36.958 | | 130.870 | 96.979 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | |
|--|--------------|--|--|--|-----------------------------|--|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | -271 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | 0 |
| Netto | R1700 | | | | | -271 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | |

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

| | | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
|--|--------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------|-----------------------------------|
| | | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.506 | 348.916 | 319.302 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 35 | 17.671 | 3.807 | 0 | 0 | | 0 |
| Netto | R0200 | 1.470 | 331.244 | 315.495 | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 1.523 | 348.032 | 319.227 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 35 | 17.671 | 3.464 | 0 | 0 | | 0 |
| Netto | R0300 | 1.488 | 330.361 | 315.763 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 787 | 166.704 | 149.878 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | 1.430 | 149 | 0 | 0 | | 0 |
| Netto | R0400 | 787 | 165.274 | 149.729 | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 1 | 1.877 | 169 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Netto | R0500 | 1 | 1.877 | 169 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 1.370 | 177.918 | 170.620 | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | |

| | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt | |
|--|--------------|--|-------------------------|--------|--------------|
| | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | | |
| | | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | 0 |
| Netto | R1500 | | | | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | 0 |
| Netto | R1600 | | | | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| Brutto | R1610 | 1.426 | | | 1.154 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | -557 | | | -557 |
| Netto | R1700 | 1.983 | | | 1.711 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | 0 |
| Netto | R1800 | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | |

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|--------------|--|-------------|------------------------------|-------------|-----------|
| | | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | 1.382.193 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | -3 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | 40.113 |
| Netto | R0200 | | | | | 1.342.077 |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | 1.376.863 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | 2.603 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | 42.285 |
| Netto | R0300 | | | | | 1.337.181 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | 764.032 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | -1 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | 3.190 |
| Netto | R0400 | | | | | 760.841 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | 1.519 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | 5.019 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | 5.019 |
| Netto | R0500 | | | | | 1.519 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | 614.715 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | 614.715 |

S.05.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | |
|--|--------------|---------------------------------|---|---------------------------------|---------------------------------|--|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | |
| | R0010 | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.381.223 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | -3 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0130 | 0 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 40.113 | | | | |
| Netto | R0200 | 1.341.107 | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 1.376.217 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0230 | 0 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 39.759 | | | | |
| Netto | R0300 | 1.336.458 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 763.480 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | -1 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0330 | 0 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 3.190 | | | | |
| Netto | R0400 | 760.289 | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 1.519 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0430 | 0 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | | | |
| Netto | R0500 | 1.519 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 614.289 | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | |
| Gesamtausgaben | R1300 | | | | | |

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen | | | |
|--|--------------|---------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|--|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | |
| | R01400 | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 1.154 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | -557 | | | | |
| Netto | R1700 | 1.711 | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | |

S.05.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | | | | Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|--------------|-------|-------|---|
| | | C0050 | C0060 | C0070 |
| R0010 | | | | |
| | | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | 1.381.223 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | -3 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0130 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 40.113 |
| Netto | R0200 | | | 1.341.107 |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | 1.376.217 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0230 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 39.759 |
| Netto | R0300 | | | 1.336.458 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | 763.480 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | -1 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0330 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | 3.190 |
| Netto | R0400 | | | 760.289 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | 1.519 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0430 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | 0 |
| Netto | R0500 | | | 1.519 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | 614.289 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | |
| Gesamtausgaben | R1300 | | | 614.289 |

| | | | | Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|--------------|-------|-------|---|
| | | C0190 | C0200 | C0210 |
| R01400 | | | | |
| | | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto | R1410 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | 0 |
| Netto | R1500 | | | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto | R1510 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | 0 |
| Netto | R1600 | | | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto | R1610 | | | 1.154 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | -557 |
| Netto | R1700 | | | 1.711 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| Brutto | R1710 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | 0 |
| Netto | R1800 | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | |

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | |
|---|--------------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt | R0090 | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | |

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|---|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--|--------------------------------------|--|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | 31.241 | | 31.241 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | 7.814 | | 7.814 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt | R0090 | | | | 23.427 | | 23.427 |
| Risikomarge | R0100 | | | | 0 | | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | 0 |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | 31.241 | | 31.241 |

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | |
|--|--------------|---|--------------------------------------|--|--|--|--------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | 19.796 | | 19.796 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt | R0090 | | | | 19.796 | | 19.796 |
| Risikomarge | R0100 | | | | 0 | | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | 0 |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | 19.796 | | 19.796 |

S.17.01: Versicherungstechnische Rückstellungen
Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | 7.272 | | 50.877 | 22.081 | 267 | 42.434 | 28.280 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -20 | | 1.339 | -83 | 1 | -579 | -730 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | 7.292 | | 49.538 | 22.165 | 265 | 43.013 | 29.010 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 60.686 | | 835.055 | 65.275 | 1.945 | 146.152 | 1.246.516 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 6.186 | | 50.148 | 508 | | 3.476 | 15.979 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 54.500 | | 784.907 | 64.767 | 1.945 | 142.675 | 1.230.537 | |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | 67.958 | | 885.932 | 87.357 | 2.211 | 188.586 | 1.274.796 | |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | 61.792 | | 834.445 | 86.932 | 2.210 | 185.688 | 1.259.547 | |
| Risikomarge | R0280 | | 3.003 | | 40.559 | 4.225 | 107 | 9.025 | 61.221 | |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | 70.961 | | 926.490 | 91.582 | 2.319 | 197.611 | 1.336.017 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | 6.166 | | 51.487 | 424 | 1 | 2.897 | 15.249 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | 64.795 | | 875.004 | 91.157 | 2.317 | 194.714 | 1.320.768 | |

S.17.01: Versicherungstechnische Rückstellungen
Nichtlebensversicherung

| | | In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | | | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|---|--|--|--|------------------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Unfallrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | | | | | | | 151.212 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | | | | | | -72 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | | | | | 151.284 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | | | | | | | 2.355.628 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | | | | | | 76.297 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | | | | | 2.279.331 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | | | | | | | 2.506.840 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | | | | | | | 2.430.615 |
| Risikomarge | R0280 | | | | | | | | 118.141 |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | 0 |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | | | | | | | 2.624.981 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | | | | | | | 76.225 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | | | | | | | 2.548.756 |

10 & +

im laufenden Jahr **Summe der Jahre (kumuliert)**

C0110
40.495

| | C0170 | C0180 |
|---------------|----------------|------------------|
| R0100 | 40.495 | 2.400.063 |
| R0160 | 5.076 | 756.164 |
| R0170 | 9.519 | 813.201 |
| R0180 | 12.464 | 799.458 |
| R0190 | 9.131 | 811.200 |
| R0200 | 12.989 | 728.260 |
| R0210 | 12.636 | 666.311 |
| R0220 | 18.751 | 617.343 |
| R0230 | 34.475 | 594.679 |
| R0240 | 179.255 | 584.873 |
| R0250 | 387.358 | 387.358 |
| Gesamt | 722.148 | 9.158.909 |

10 & +

Jahresende (abgezinsten Daten)

C0300
571.643

| | C0360 |
|---------------|------------------|
| R0100 | 555.324 |
| R0160 | 55.496 |
| R0170 | 88.292 |
| R0180 | 110.849 |
| R0190 | 136.086 |
| R0200 | 147.385 |
| R0210 | 148.187 |
| R0220 | 158.034 |
| R0230 | 205.549 |
| R0240 | 256.386 |
| R0250 | 494.041 |
| Gesamt | 2.355.628 |

S.22.01: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null |
|---|-------|---|--|---|--|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 2.676.017 | | | 10.108 | |
| Basiseigenmittel | R0020 | 1.143.848 | | | -9.718 | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 1.143.848 | | | -9.718 | |
| SCR | R0090 | 415.501 | | | 51.886 | |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 1.143.848 | | | -9.718 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 186.975 | | | 23.349 | |

S.23.01: Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 - nicht gebunden | Tier 1 - gebunden |
|---|--------------|------------------|-------------------------|-------------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 51.000 | 51.000 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 6.100 | 6.100 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 1.086.748 | 1.086.748 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | |
| Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind | R0220 | | | |
| Abzüge | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 1.143.848 | 1.143.848 | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden | R0310 | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleiten | R0330 | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 1.143.848 | 1.143.848 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 1.143.848 | 1.143.848 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 1.143.848 | 1.143.848 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 1.143.848 | 1.143.848 | |
| SCR | R0580 | 415.501 | | |
| MCR | R0600 | 186.975 | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 275,29% | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 611,76% | | |
| | | C0060 | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 1.143.848 | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 57.100 | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 1.086.748 | | |
| Erwartete Gewinne | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung | R0770 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung | R0780 | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | | | |

S.23.01: Eigenmittel

| | | Tier 2 | Tier 3 |
|---|--------------|--------|--------|
| | | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | |
| Überschussfonds | R0070 | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | |
| Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind | R0220 | | |
| Abzüge | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden | R0310 | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleiten | R0330 | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | | |
| SCR | R0580 | | |
| MCR | R0600 | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | | |

S.25.02: Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (Jahresmeldung Solo)

| Eindeutige Nummer der Komponente | Komponentenbeschreibung | Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | Modellierter Betrag | USP | Vereinfachungen |
|----------------------------------|--|--|---------------------|-------|-----------------|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0070 | C0090 | C0120 |
| 10 | Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung | 269.940 | 269.940 | | DEU- None |
| 13 | Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken) | 2.872 | 2.872 | | DEU- None |
| 16 | Versicherungstechnische Risiken Leben | | 0 | | DEU- None |
| 18 | Versicherungstechnische Risiken Nichtleben | 230.621 | 230.621 | | DEU- None |
| 7 | Operationelle Risiken | 75.435 | 0 | | DEU- None |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|--|--------------|----------------|
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | R0110 | 578.868 |
| Diversifikation | R0060 | -163.367 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 415.501 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 415.501 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 | R0440 | |

S.28.01: Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR Berechnung - nicht Leben | | Nichtlebensversicherungstätigkeit | |
|---|-------|--|---|
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 61.792 | 67.178 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 834.445 | 361.586 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 86.932 | 265.104 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 2.210 | 1.470 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 185.688 | 331.244 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 1.259.547 | 315.495 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR Berechnung - Leben | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|--|-------|--|---|
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen | R0210 | 0 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | |

| | | Nichtlebensversicherungstätigkeit | Lebensversicherungstätigkeit |
|----------------|-------|-----------------------------------|------------------------------|
| | | C0010 | C0040 |
| MCRNL-Ergebnis | R0010 | 358.919 | |
| MCRL-Ergebnis | R0200 | | |

Berechnung der gesamten MCR

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Lineare MCR | R0300 |
| SCR | R0310 |
| MCR-Obergrenze | R0320 |
| MCR-Untergrenze | R0330 |
| Kombinierte MCR | R0340 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 |

| C0070 |
|---------|
| 358.919 |
| 415.501 |
| 186.975 |
| 103.875 |
| 186.975 |
| 3.700 |
| C0070 |
| 186.975 |

HDI Versicherung AG

HDI-Platz 1

30659 Hannover

Telefon +49 511 645-0

Telefax +49 511 645-4545

www.hdi.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com